

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD Département fédéral de justice et police DFJP Bundesamt für Migration BFM Office fédéral des migrations ODM



Migrationsbericht 2008

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Migration (BFM),

Quellenweg 6, CH-3003 Bern-Wabern

Konzept und

Redaktion: Information & Kommunikation, BFM

Grafik: www.rapgraphics.ch

Bezugsquelle: BBL, Vertrieb Bundespublikationen, CH-3003 Bern,

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr.: 420.010.D ® BFM/EJPD April 2009

Fotonachweis

[©] Michael Sieber: Titelseite, Seite 12, 14, 17, 34–35, 39, 43

[®] Christoph Engeli: Seite 24, 26−27, 28, 33 [®] Büttener und Devènes / Pixsil: Seite 6

[©] BFM: Seite 3, 23, 37, 44

© Werkstatt Migration, BFM: Seite 8–11 © Conseil de l'Union européenne: Seite 31

Editorial



Auch nach der Abstimmung zur Weiterführung der Personenfreizügigkeit und Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien wird die Zuwanderung in die Schweiz und die Integration von Migrantinnen und Migranten ein Schwerpunktthema in der schweizerischen Politik bleiben. Weiterhin werden politische Auseinandersetzungen stattfinden zwischen jenen, die meinen, die Zuwanderung habe bereits eine kritische Grenze erreicht, und jenen, die glauben, die Zuwanderung habe sich an den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Stabilisierung der Sozialwerke zu orientieren.

Seit den 1970er-Jahren findet – wie in anderen europäischen Ländern auch – parallel zur Zunahme der ausländischen Wohnbevölkerung eine öffentliche Diskussion über Migration und Integration statt. Für Teile der inländischen Wohnbevölkerung veränderte sich das persönlich wahrgenommene oder auch nur das medial vermittelte Umfeld deutlich. Insbesondere in grösseren Städten war die Wohnbevölkerung mit einer steigenden Zuwanderung aus Herkunftsstaaten konfrontiert, in welchen keine unserer Landessprachen gesprochen wird. Zahlreiche Schweizerinnen und Schweizer fühlten sich zunehmend «fremd» in alter Umgebung, Ängste kamen auf. Immer wieder haben Schweizerinnen und Schweizer in den letzten Jahrzehnten an der Urne über Zuwanderungsthemen entschieden. Dabei haben sie der Migrationspolitik des Bundesrates zugestimmt; diese hat eine kontrollierte Zuwanderung, eine gute Integration in Gesellschaft und Arbeit und die konsequente Bekämpfung von Missbräuchen zum Ziel.

In den vergangenen Jahren gab es zahlreiche Veränderungen im Migrationsbereich, in die das Bundesamt für Migration (BFM) unmittelbar involviert war – so zum Beispiel die Einführung der Personenfreizügigkeit für Personen aus den EU-Staaten und die Teilnahme an den Schengen- und Dublin-Übereinkommen, aber auch die Revision des Asylgesetzes und das neue Ausländergesetz. Das Amt erarbeitete verschiedene Berichte wie zum Beispiel den Integrationsbericht und den Bürgerrechtsbericht. Weitere Tätigkeiten des BFM sind die Umsetzung der Integrationsmassnahmen und die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Migration.

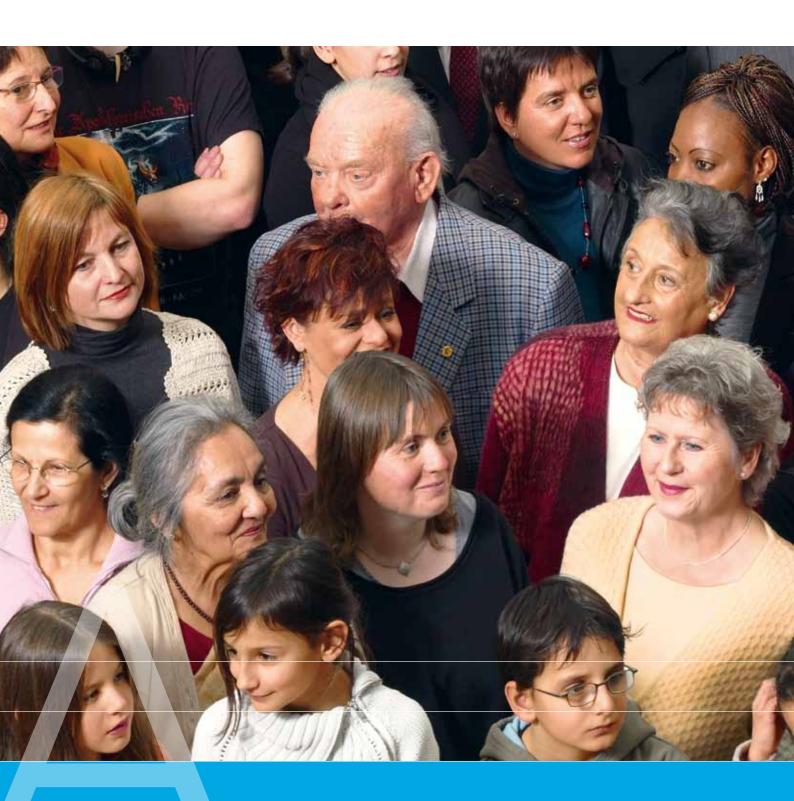
Der hier vorliegende zweite Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration richtet sich an ein breites Publikum aus Praxis, Politik und Wissenschaft. Der Migrationsbericht gewährt einen Einblick in die wichtigsten Tätigkeitsfelder und Arbeitsschwerpunkte des Amtes im Jahr 2008, stellt diese in den nationalen historischen und in den internationalen Kontext und enthält wichtige statistische Angaben. Der Migrationsbericht soll auch in den kommenden Jahren regelmässig erscheinen und damit einen Beitrag zur sachlichen Auseinandersetzung mit einem gesellschaftlich kontrovers diskutierten Politikbereich leisten.

E. presa

Inhaltsverzeichnis

	Editorial	3
Α	Überblick	6
В	Migrationsgeschichte der Schweiz	8
1.	Überblick	8
2.	Geschichte	8
3.	Historisches Fazit	11
C	Migration 2008	12
1.	Einwanderung und ausländische Wohnbevölkerung	13
2.	Erwerbstätigkeit	13
3.	Visa	16
4.	Kennzahlen des Asylbereichs	16
5.	Härtefallregelungen	20
6.	Einbürgerungen	21
7.	Auswanderung	22
8.	Rückkehrhilfe und Prävention irregulärer Migration	22
9.	Zwangsmassnahmen	25
10.	Rückführungen auf dem Luftweg	26
11.	Fernhaltemassnahmen	26
12.	Rückübernahme- und Visaabkommen	27

D	Ausgewählte Bereiche	28
1.	Aktionsplan «Asylverfahren»	29
2.	Aktuelle Teilrevision des Asylgesetzes	30
3.	Umsetzung von Schengen	31
4.	Umsetzung von Dublin	32
5.	Integrationspolitik als wichtige Bundesaufgabe	34
6.	Migrationspartnerschaften	36
7.	Protection in the Region	37
8.	Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Bulgarien und Rumänien	38
9.	Forschungsprojekte: Stand Ende 2008	41
10.	Einführung von Zemis	42
E	Anhang 1	44
1.	Das Bundesamt für Migration	45
2.	Organisation	45
	Anhang 2	48
	Anhang 3	49



Überblick

Das Bundesamt für Migration blickt auf ein ereignisreiches Jahr 2008 zurück. Neue Trends und Entwicklungen im Migrationsbereich verlangten grosse Flexibilität und rasches Handeln. Nachstehend ein kurzer Rückblick auf die wichtigsten Aufgaben des Amtes im Jahr 2008.

Auf den starken Anstieg der Asylgesuchszahlen in der zweiten Hälfte des Jahres 2008 reagierte das Amt mit dem Aktionsplan «Asylverfahren». Der Schwerpunkt des Massnahmenpakets lag auf der Erhöhung der Produktivität im Asylverfahren. Daneben mussten in kürzester Zeit in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Aufnahmekapazitäten ausgebaut werden. Nach Vorarbeiten des Bundesamtes für Migration hat der Bundesrat Ende 2008 aufgrund verschiedener Entwicklungen im Asylbereich beschlossen, punktuelle Änderungen des Asylund Ausländergesetzes in die Vernehmlassung zu schicken. Das Bundesamt für Migration war durch die operative Einführung der Abkommen von Schengen und Dublin auf den 12. Dezember 2008 stark gefordert. Grosse Anstrengungen waren nötig, damit insbesondere alle Informatiksysteme zur rechten Zeit in Betrieb gesetzt werden konnten.

Im Bereich Integration wurden schwerpunktmässig die 45 Massnahmen umgesetzt, die der Bundesrat im August 2007 beschlossen hatte. Sie setzen in den Bereichen Sprache, Bildung, Arbeit, soziale Sicherheit und Förderung der gesellschaftlichen Integration im Wohnumfeld an.

Mit dem Instrument der «Migrationspartnerschaften» hat das Bundesamt für Migration mit verschiedenen Herkunftsländern von Migrantinnen und Migranten den Dialog intensiviert. Gemeinsam wurden dadurch Lösungen in Sinne einer Win-win-Situation für die Schweiz und die Herkunftsländer gefunden. Programme zum Schutz von Flüchtlingen in Erstaufnahmeund Transitländern (Protection in the Region) wurden weiterentwickelt bzw. weitergeführt. Das Amt arbeitet hier eng mit dem UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) zusammen.

Anfang 2008 wurden unter Federführung des Bundesamtes für Migration die Verhandlungen mit der EU zur Ausdehnung der Freizügigkeit auf Rumänien und Bulgarien abgeschlossen.

Das Bundesamt für Migration publizierte 2008 zwei Studien. Eine Studie befasst sich mit der srilankischen Diaspora in der Schweiz und die andere mit den Erfolgsfaktoren der Arbeitsmarktintegration auf kantonaler Ebene.

Schliesslich erfolgte Anfang März 2008 die aufwendige Ablösung der alten Informatiksysteme ZAR-3 (Zentrales Ausländerregister) und AUPER 2 (Automatisiertes Personenregistratursystem) zum neuen System ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem).

Die wichtigsten Kennzahlen des Migrationsbereiches 2008 präsentieren sich wie folgt:

- Ende des Jahres umfasste die ständige ausländische Wohnbevölkerung der Schweiz 1638 949 Personen.
 Davon waren 1026 495 Personen EU-27/EFTA-Staatsangehörige.
- 113 235 Personen aus der EU-27/EFTA sind in die Schweiz eingewandert. Bei rund 60 % dieser Personen erfolgte die Einwanderung zwecks Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.
- Die Schweiz hat letztes Jahr 638 896 Visa erteilt und 25 597 Visa verweigert.
- 16 606 Personen haben in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt. Die wichtigsten Herkunftsländer waren Eritrea, Somalia, der Irak, Serbien, Kosovo, Sri Lanka und Nigeria.
- Von den 11062 Asylgesuchen, die im Jahr 2008 erstinstanzlich behandelt wurden, erhielten 2261 Personen Asyl. Dies entspricht einer Anerkennungsquote von 23 %.
- 45 305 Personen erhielten die Schweizerische Staatsbürgerschaft. Eingebürgert wurden insbesondere Personen aus dem Kosovo, Italien, Deutschland und der Türkei.
- Insgesamt 991 Personen sind mit einer Rückkehrhilfe des Bundes ausgereist.
- Zur Durchsetzung der Rückreise- und Ausreisepflicht von Ausländerinnen und Ausländern wurden 2544 Haftanordnungen verfügt. In 83 % der Fälle führte die Haft zu einem erfolgreichen Vollzug der Wegweisung.
- 4928 Personen sind behördlich kontrolliert auf dem Luftweg aus der Schweiz ausgereist. Davon entfielen 45,5 % der kontrollierten Ausreisen auf Personen aus dem Asylbereich und 54,5 % auf Personen aus dem Bereich des Ausländergesetzes.
- Das Bundesamt verfügte 2008 6135 Einreisesperren.

1. Überblick

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache:

- Seit dem Zweiten Weltkrieg sind ca. zwei Millionen Menschen in die Schweiz eingewandert oder leben hier als Nachkommen von zugewanderten Personen.
- Ende 2008 lebten über 1,6 Millionen Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz.
- Jede vierte erwerbstätige Person in der Schweiz hat einen ausländischen Pass.
- Mit über 21 % weist die Schweiz innerhalb Europas einen der höchsten Ausländeranteile an der Gesamtbevölkerung auf.
- Die Migration trägt stärker zum Bevölkerungswachstum der Schweiz bei, als dies in den klassischen Einwanderungsländern USA, Kanada und Australien der Fall ist.
- Ein Zehntel der Schweizerinnen und Schweizer lebt im Ausland.

2. Geschichte

Die Schweiz ist bis ins 19. Jahrhundert vorwiegend ein Auswanderungsland. Arbeitslosigkeit und Bevölkerungsdruck zwingen vor allem verarmte Kleinbauern, das Land zu verlassen. Zu den beliebtesten Zieldestinationen gehören – nebst den Nachbarländern – Nord- und Südamerika, Australien und Russland. Erst im Zuge der Industrialisierung wandelt sich die Schweiz gegen Ende des 19. Jahrhunderts vom Auswanderungszum Einwanderungsland. 1890 werden in der Schweiz erstmals mehr Einwanderer als Auswanderer registriert. Es sind die im Vergleich zum Ausland attraktiveren Arbeitsverhältnisse und die vollständige Personenfreizügigkeit, welche die Zuwanderung aus den Nachbarstaaten begünstigen. 1914 erreicht der Ausländerbestand mit rund 600000 Personen beziehungsweise 15 % der Gesamtbevölkerung einen Höchststand – eine Entwicklung, die in der Bevölkerung Ängste auslöst. Die seit 1925 in der Kompetenz des Bundes liegende Ausländer-, Arbeitsmarkt- und Flüchtlingspolitik sieht sich deshalb der Bekämpfung





Die Revolutionen von 1848/49



Handwerker und Firmengründer



Bourbaki-Armee

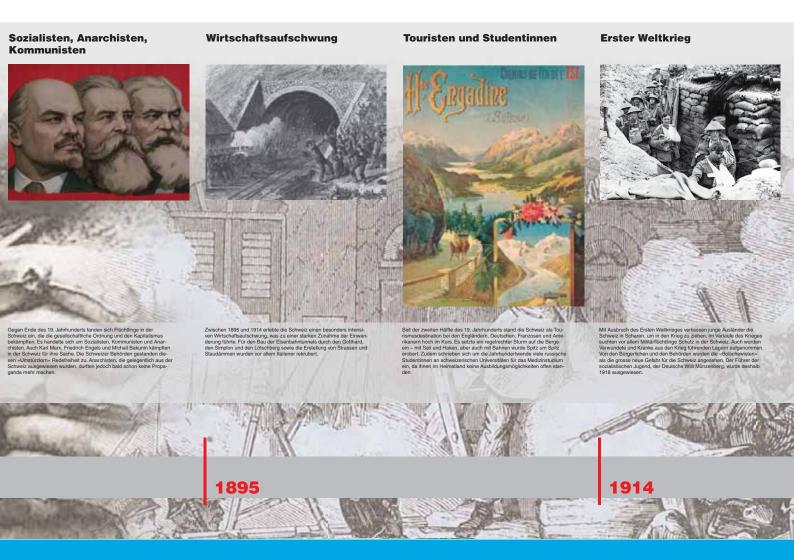


Migrationsgeschichte der Schweiz

der «Überfremdung» verpflichtet. Der Ausländeranteil wird kontinuierlich gesenkt und erreicht mitten im Zweiten Weltkrieg mit 223 000 Personen oder rund 5 % der Gesamtbevölkerung einen historischen Tiefstand.

Die günstige Wirtschaftsentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg löst in der Schweiz eine starke Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften aus. Diese werden vor allem in Italien rekrutiert und finden einen Arbeitsplatz in der Landwirtschaft, der Industrie und in der Baubranche. Die schweizerische Ausländerpolitik der Nachkriegszeit basiert bis Mitte der 1960er-Jahre im Wesentlichen auf dem sogenannten Rotationsprinzip. Dieses sieht vor, den Aufenthalt der ausländischen Arbeitskräfte, denen wirtschaftlich die Funktion eines Konjunkturpuffers zukommt, auf wenige Jahre zu begrenzen und die Arbeitsbewilligungen nicht automatisch zu verlängern. Ihre Integration ist dabei kein formuliertes Ziel. Dennoch nimmt die Zahl der «Gast-

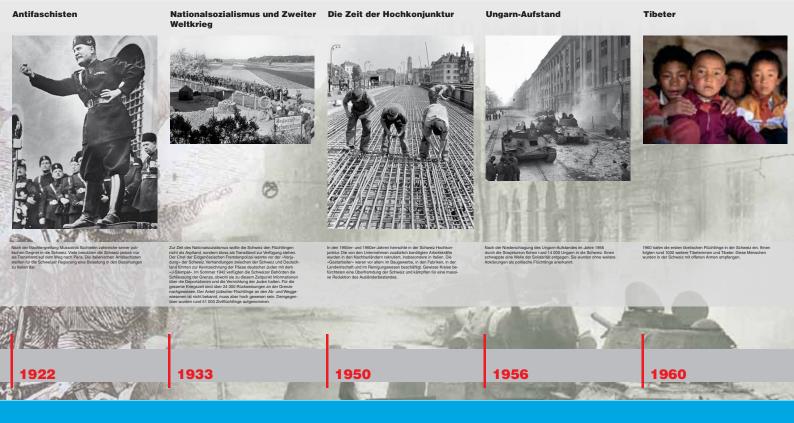
arbeiter» weiter markant zu. 1970 zählt die Schweiz erstmals in ihrer Geschichte mehr als eine Million Ausländerinnen und Ausländer. Die heftig geführte Überfremdungsdiskussion erreicht mit der vom Schweizer Volk im gleichen Jahr knapp abgelehnten Schwarzenbach-Initiative einen Höhepunkt. Auf die wachsenden fremdenfeindlichen Strömungen in der Bevölkerung reagieren die Behörden mit einer Reihe von plafonierenden Massnahmen. Dies, um die Einwanderung von Arbeitskräften zu begrenzen, die neu zu einem grossen Teil aus Jugoslawien, der Türkei und Portugal stammen. Trotz Wirtschaftsrezession Mitte der 1970er-Jahre und kantonaler Kontingente für Jahresaufenthalter und Saisoniers nimmt die ständige ausländische Bevölkerung, verstärkt durch den Familiennachzug und bedingt durch eine restriktive Einbürgerungspraxis, im Lauf der Jahre weiter zu und übersteigt im Jahr 1994 erstmals die Schwelle von 20 %. Die Annahme des Personenfreizügigkeitsabkommens mit den EU/EFTA-Staaten in der Volksabstimmung im Jahr 2000



markiert einen Meilenstein im Verhältnis der Schweiz zu ihren ausländischen Arbeitskräften: Aus den EU/EFTA-Staaten können qualifizierte und weniger qualifizierte Erwerbstätige rekrutiert werden. Die Zulassung von ausländischen Arbeitskräften aus Nicht-EU/EFTA-Staaten ist demgegenüber nur für Personen mit einer hohen beruflichen Qualifikation vorgesehen.

Neben der legalen Einwanderung von Arbeitskräften kommen nach dem Zweiten Weltkrieg zahlreiche Personen auch als Flüchtlinge in die Schweiz. Bis in die frühen Achtzigerjahre nimmt die Schweiz in Sonderaktionen bereitwillig Schutz Suchende in grösserer Zahl auf: 14000 Ungarn 1956, 12000 Tschechen und Slowaken 1968 sowie einige Tausend Flüchtlinge aus Tibet, Chile und Indochina. Seit Beginn der 1980er-Jahre steigt die Zahl der Asylgesuche insbesondere aus der Türkei, dem Libanon, Sri Lanka und dem Westbalkan sowie weiteren Herkunftsländern stark an und erreicht im Jahr 1999 mit 46000 Gesuchen den Höchststand. Nach der Beendigung der Kriegshandlungen in der Balkanregion geht die Zahl der Asylgesuche in der Schweiz wie in den meisten europäischen Ländern deutlich zurück und liegt in den letzten Jahren bei durchschnittlich rund 16000 Gesuchen pro Jahr. Trotz des nur geringen Anteils, den die Asylsuchenden am gesamten Ausländerbestand ausmachen (2,5 %), sorgt die Asylfrage in der Bevölkerung, der Politik und in den Medien weiterhin für kontroverse Diskussionen.

Im Lauf der letzten Jahre wurde immer deutlicher, dass Fluchtbewegungen zunehmend von ökonomisch bedingten Wanderungsbewegungen überlagert werden – Begriffe wie «Migrationsdruck», «illegale Migration», «Wirtschaftsflüchtlinge», «Missbrauchsbekämpfung», aber auch «Schutz echter Flüchtlinge» und «Integration» tauchen auf. Diese Entwicklung führt einerseits zu Forderungen nach einer restriktiveren Asylpolitik. Auf der anderen Seite wird eine grosszügige Asylpolitik verlangt. Die migrationspolitische Diskussion steht im Zeichen der Einsicht in die Notwendigkeit einer einheitlichen und kohärenten Migrationsstrategie, welche die innen- und aussenpolitische Perspektive gleichermassen berücksichtigt sowie den aussenpolitischen Dialog intensiviert. Ein migrationspolitischer Grundkonsens besteht darin, dass eine erfolgreiche Migrationspolitik der Schweiz nur dann Bestand haben kann, wenn es gelingt, eine Balance innerhalb der zentralen Werte «Sicherheit, Wohlstand und Solidarität» zu finden und das Potenzial von Migration sinnvoll zu nutzen.

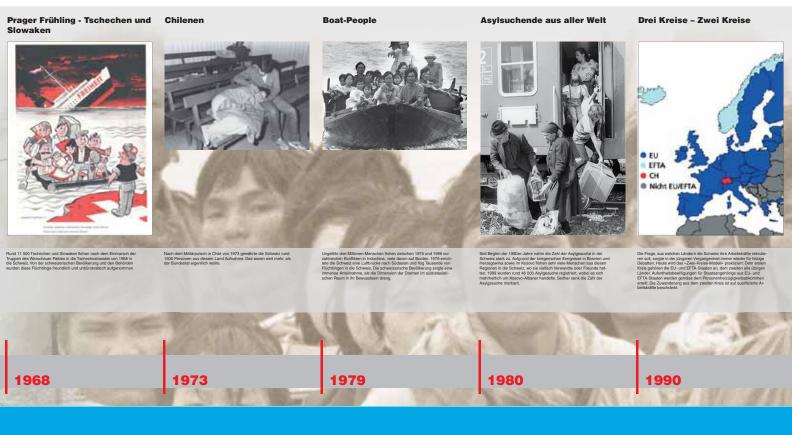


3. Historisches Fazit

Aus der Rückschau werden die zentralen Themen der schweizerischen Migrationsgeschichte sichtbar. Sie sind im Lauf der letzten Jahrzehnte trotz einiger neuer Fragestellungen weitgehend unverändert geblieben und bilden auch die gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen der schweizerischen Migrationspolitik. Sie lassen sich in zehn Aussagen wie folgt umreissen:

- Die Schweiz hat in der Vergangenheit eine hohe Aufnahmekapazität und Integrationskraft unter Beweis gestellt.
 Sie ist ein Einwanderungsland, das von anderen Einwanderungsländern umgeben ist.
- Migration ist Realität, sie gehört zur Menschheitsgeschichte.
 Globalisierung ermöglicht mehr Mobilität und beschleunigt die Migration.
- Migrationsbewegungen sind komplexe Prozesse. Ihre Ursachen und Folgen reichen in zahlreiche andere Bereiche der schweizerischen Innen- und Aussenpolitik hinein.
- Es bedarf nationaler und internationaler Instrumente zur Lenkung von legalen und irregulären Migrationsbewegungen.
- Die politischen Bereiche Asyl, Ausländer und Arbeitsmarkt lassen sich nicht scharf voneinander trennen. Menschen verlassen ihre Heimat oft aus verschiedenen Gründen.
 Spezifische Kategorisierungen, Zielsetzungen und Interessenlagen sind zu hinterfragen.

- Die Wanderungsmuster und Fluchtursachen ändern sich, doch Migrationspolitik findet stets im Spannungsfeld zwischen der «humanitären Tradition» und der «Überfremdungsängste» statt.
- Migration und Integration bilden zwei Kernbereiche der Schweizer Politik, die eng miteinander verbunden sind und die im Interesse der schweizerischen und ausländischen Bevölkerung immer wieder aufeinander abgestimmt werden müssen.
- Die Steuerung von Migration wie auch die Lösung von Sicherheitsfragen sind notwendig, und die Förderung von Integration ist ein unabdingbares Anliegen.
- Migration und Integration verlaufen nicht spannungs- und konfliktfrei. Die Schweizerinnen und Schweizer sind ebenso gefordert wie die Migrantinnen und Migranten.
- Migration und Integration k\u00f6nnen gelingen. Voraussetzung f\u00fcr die weitere Aufnahmebereitschaft der Schweiz ist ein schl\u00fcssiges Migrations- und Integrationskonzept. Chancen und Risiken von Migration und Integration m\u00fcssen Gegenstand einer kontinuierlichen \u00f6fentlichen Diskussion sein.





Migration 2008

1. Einwanderung und aus- 2. Erwerbstätigkeit ländische Wohnbevölkerung

Ende Dezember 2008 umfasste die ständige ausländische Wohnbevölkerung der Schweiz 1638 949 Personen 1. Bei einer gesamtschweizerischen ständigen Wohnbevölkerung von 7 669 074 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht dies 21,4%.

1026495 Personen der ständigen Wohnbevölkerung sind EU-27/EFTA-Staatsangehörige, 612 454 stammen aus übrigen Staaten. Bei den EU-27/EFTA-Staatsangehörigen wurde eine Zunahme von 65 710 oder 6,8 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Die Zahl der übrigen Staatsangehörigen nahm um 2274 oder 0,4 % zu.

An erster Stelle nach Staatsangehörigkeit liegt Italien mit 290 020 Personen (17,7 %), gefolgt von Deutschland mit 233 352 Personen (14,2 %), Portugal mit 196 168 Personen (12,0%), Serbien mit 179996 Personen (11,0%) und Frankreich mit 85 596 Personen (5,2 %).

Die grösste Zunahme mit 31 463 Personen wurde 2008 bei den deutschen Staatsangehörigen verzeichnet, gefolgt von Portugal (13844) und Frankreich (8163). Die stärkste Bestandsabnahme wurde bei serbischen Staatsangehörigen (-7 369) vor Bosnien und Herzegowina (-1793) und Kroatien (-1719) registriert.

Die Schweiz kennt bei der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte ein duales System. Erwerbstätige aus den EU/EFTA-Staaten können vom Personenfreizügigkeitsabkommen profitieren. Aus allen anderen Staaten (Drittstaaten) werden in beschränktem Ausmass (Kontingente) Führungskräfte, Spezialistinnen und Spezialisten sowie qualifizierte Arbeitskräfte zugelassen. Die Zulassung von Staatsangehörigen ausserhalb der EU/EFTA-Staaten ist nur möglich, wenn keine Personen in der Schweiz sowie in den EU/EFTA-Staaten zur Verfügung stehen.

EU/EFTA-Bürgerinnen und -Bürger auf dem Schweizer Arbeitsmarkt

2008 sind 113 235 Personen aus der EU-27/EFTA in die Schweiz eingewandert² - rund 60 % (67 904) zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Staatsangehörige aus der EU-17/EFTA, die von der vollen Personenfreizügigkeit profitieren, sind vorwiegend in den Dienstleistungssektor (72 %) eingewandert. Rund 26 % der Einwanderung der erwerbstätigen ständigen ausländischen Wohnbevölkerung aus besagten Staaten erfolgte in den Industrie- und Handwerkssektor, rund 2 % in die Landwirtschaft.

Das Bild der aus Staaten der EU-8³ zugewanderten ständigen ausländischen Wohnbevölkerung präsentiert sich ähnlich. Rund 65 % der Einwanderung erfolgte in den Dienstleistungssektor und 18 % in den Industrie- und Handwerkssektor. Im Vergleich zur Einwanderung aus der EU-17/EFTA sind allerdings deutlich mehr Personen in den Landwirtschaftssektor zugewandert (rund 17 %).

- 1 Nicht inbegriffen sind die 27637 internationalen Funktionäre mit ihren Familienangehörigen, 53 100 Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung unter 12 Monaten und 40794 Personen im Asylprozess.
- 2 Ständige ausländische Wohnbevölkerung.
- 3 Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen, Slowenien.

Drittstaatsangehörige auf dem Schweizer Arbeitsmarkt

In Bezug auf die Zulassung von ausländischen Arbeitskräften zeichnete sich das Jahr 2008 dadurch aus, dass die Kontingente für Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen sehr stark ausgeschöpft wurden: Es wurden 8830 Kurzaufenthaltsbewilligungen (rund 24 % mehr als im Kontingentsjahr 2006-2007) und 4417 Aufenthaltsbewilligungen (rund 22 % mehr als im Kontingentsjahr 2006-2007) freigegeben. Zu erwähnen ist, dass mehr als ein Drittel (3 200 Einheiten) der 8830 Kurzaufenthaltsbewilligungen Dienstleistungserbringerinnen und -erbringern aus der EU oder der EFTA erteilt wurden, deren Aufenthalt nicht durch das Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten über die Freizügigkeit (FZA) geregelt wird.⁴

Wie im Vorjahr blieb die Nachfrage nach Bewilligungen in der Informatikbranche (2407 Bewilligungen), der Chemie- und Pharmaindustrie (880 Bewilligungen) sowie der Maschinen- und Elektrogeräteindustrie (877 Bewilligungen) sehr hoch. In diesen Bereichen konnte sowohl auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt als auch innerhalb der EU- und EFTA-Länder ein starker Personalmangel festgestellt werden.

4 Die vorübergehenden Aufenthalte von Staatsangehörigen der EU oder der EFTA zur Erbringung von Dienstleistungen, die nicht durch spezifische Abkommen abgedeckt werden und länger als 90 effektive Tage pro Kalenderjahr dauern, fallen nicht in den Anwendungsbereich des FZA, sondern unter die Bestimmungen des AuG.

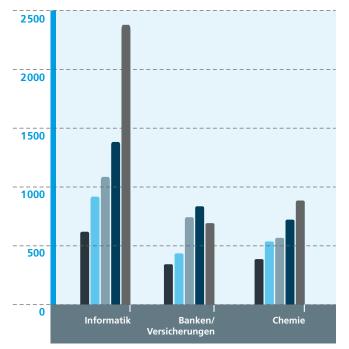
Bei den in der Schweiz zugelassenen Informatikerinnen und Informatikern aus Drittstaaten handelt es sich in erster Linie um Angestellte ausländischer Informatikunternehmen – hauptsächlich mit Sitz in Indien –, die Systeme und Softwareprogramme entwickeln und diese in der Folge in unserem Land installieren müssen, insbesondere bei multinationalen Unternehmen und internationalen Organisationen. Diese Fachkräfte werden für die Zeit bis zur Inbetriebnahme der im Ausland entwickelten Produkte in die Schweiz entsandt, wobei sie weiterhin beim ausländischen Informatikunternehmen angestellt sind.

Was die Qualifikationen der Arbeitskräfte aus Drittstaaten angeht, zeigen die Statistiken, dass vier von fünf Zugelassenen über ein Diplom einer Hochschule verfügen.

Die nach Staatsangehörigkeit aufgeschlüsselten Daten zur Zulassung weisen auf eine gewisse Konstanz im Vergleich mit den Vorjahren hin: An erster Stelle stehen erneut die indischen Staatsangehörigen (2 630 erteilte Bewilligungen, vor allem an Informatikerinnen und Informatiker), gefolgt von den Staatsangehörigen der USA und Kanadas (1 665 bzw. 605 erteilte Bewilligungen für international tätige Unternehmen) sowie Chinas (528 Bewilligungen, hauptsächlich für Unternehmen in den Bereichen Chemie, Maschinen- und Elektrogeräteindustrie, Spezialitätenküche und traditionelle chinesische Medizin).

Der klare Anstieg der Nachfrage nach Bewilligungen widerspiegelt das starke Wirtschaftswachstum der letzten Jahre. Dieses blieb im Jahr 2008 in der Industrie und allgemein im Dienstleistungsbereich im Grossen und Ganzen solide, während in den Bereichen der Finanzdienstleistungen, der Warenausfuhr und der Investitionen Verlangsamungserscheinungen zutage traten.

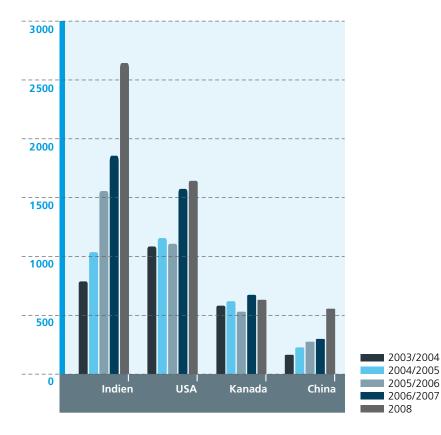




Die meisten Bewilligungen wurden an Staatsangehörige aus Indien (2 630), den USA (1 665) und Kanada (605) erteilt. Über 2 400 Bewilligungen wurden an Informatiker, vorwiegend aus Indien, erteilt. Ferner benötigten die Chemie- und Pharmaindustrie (880), die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (660) sowie die Unternehmensberatungen (840; zum Teil auch im Bereich Informatik) einen Grossteil der Bewilligungen.

2003/2004 2004/2005 2005/2006 2006/2007 2008

Arbeitsmarktliche Zulassung nach ausgewählten Branchen, Drittstaaten (Quelle: BFM/APA)



Arbeitsmarktliche Zulassung nach ausgewählter Nationalität (Quelle: BFM/APA)

3. Visa

Die Schweiz erteilte im Jahr 2008 638 896 Visa. Mit 115 616 Visa haben die Schweizer Vertretungen in China am meisten Visa ausgestellt, gefolgt von den Vertretungen in Russland (94 870) und in Indien (92 134).

Die Schweiz ist seit dem 12. Dezember 2008 ein assoziierter Schengen-Staat und somit ein Teil des Schengen-Raums. Die Inkraftsetzung des Assoziierungsabkommens zu Schengen hat Änderungen im Bereich des Visumverfahrens für Kurzaufenthalte zur Folge. So stellt die Schweiz für Aufenthalte von bis zu drei Monaten nur noch Schengen-Visa aus. Zudem berechtigen durch andere Staaten ausgestellte Schengen-Visa ebenfalls zur visumsfreien Einreise in die Schweiz. Die Visaerteilung unter den Schengen-Staaten wird insofern koordiniert, als dass eine Überprüfung im Schengener Sicherheitssystem (SIS) und ein weitgehend automatisiertes Konsultationsverfahren unter den Schengen-Staaten erfolgen. Ab Inkrafttreten des Schengen-Abkommens bis Ende 2008 stellte die Schweiz rund 10000 Schengen-Visa aus.

4. Kennzahlen des Asylbereichs⁵

Situation 2008 in der Schweiz

Die Zahl der Asylgesuche belief sich 2008 insgesamt auf 16606; dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 53,1 % (+5762). Der Bestand der Personen im Asylprozess (Personen im Verfahrens- oder im Vollzugsprozess sowie vorläufig Aufgenommene) belief sich Ende Dezember 2008 auf 40794 Personen; dies bedeutet gegenüber dem Bestand von Ende 2007 eine Abnahme von 0,7 % (–268 Personen).

Im Jahr 2008 wurden 11 062 Asylgesuche erstinstanzlich erledigt, das sind 9,9 % mehr (+992 Gesuche) als im Jahr 2007. In 3073 Fällen wurde ein Nichteintretensentscheid gefällt, 2 261 Personen erhielten Asyl, 4483 Gesuche wurden abgelehnt und 1 245 Gesuche wurden zurückgezogen oder abgeschrieben.

Die Asylanerkennungsquote lag 2008 bei 23,0 %. Die hohe Anerkennungsquote zeigt, dass Personen, die einer asylrelevanten Verfolgung oder Gefährdung ausgesetzt sind, in der Schweiz auch Schutz gewährt wird. Ferner wurden im Jahr 2008 4327 Personen vorläufig aufgenommen. Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge betrug Ende 2008 23 276 Personen.

5 Per 1. März 2008 hat das Bundesamt für Migration beim Statistiktool einen Systemwechsel (von AUPER zu ZEMIS) vorgenommen (vgl. Kap. D10). Die Basis für die hier vorgelegten statistischen Auswertungen ist ZEMIS. Diese Änderungen sowie die Inkraftsetzung des neuen Asylgesetzes auf den 1. Januar 2008 haben zur Folge, dass die neuen Asyldaten des Bundesamtes für Migration nicht mehr in allen Belangen mit den im Migrationsbericht 2007 veröffentlichten Daten vergleichbar sind.

Die wichtigsten Herkunftsländer von Asyl Suchenden in der Schweiz im Jahr 2008 waren Eritrea (2 849 Gesuche, +71,5 %), Somalia (2 014, +334,1 %), der Irak (1 440, +50,6 %), Serbien (inkl. des Kosovo) (1 301, +26,3 %), Sri Lanka (1 262, +98,4 %), Nigeria (988, +202,1 %), die Türkei (519, -15,7 %), Georgien (481, +117,6 %), Afghanistan (405, +25,8 %) und der Iran (393, +70,1 %).

Die grössten Rückgänge gegenüber 2007 waren bei Asylgesuchen aus Rumänien (–516 Gesuche, –95,7 %), aus der Türkei (–97, –15,7 %), aus Bulgarien (–91, –90,1 %), aus Kamerun (–70, –50,0 %) und aus Äthiopien (–41, –15,1 %) zu verzeichnen.

Die Zunahme der Asylgesuche in der Schweiz ist insbesondere auf die folgenden Ursachen zurückzuführen:

 Die Zahl der Migrantinnen und Migranten, die aus Afrika kommend über Libyen auf die Insel Lampedusa (Italien) übersetzten, ist von 11 700 im Jahr 2007 auf 30 700 im Jahr 2008 angestiegen. Ein Teil dieser Personen ist in die Schweiz und in andere Staaten West- und Nordeuropas weitergewandert.

- Aufgrund der Intensivierung des Konflikts auf Sri Lanka verdoppelte sich die Zahl der Asylgesuche von srilankischen Staatsangehörigen gegenüber dem Jahr 2007 auf 1 262.
- Die Schweiz war wenn auch in geringerem Umfang als andere Staaten – von der Änderung der schwedischen Aufnahmepraxis gegenüber Irakerinnen und Irakern betroffen. Die Zahl der Asylgesuche von Personen aus dem Irak stieg von 956 im Jahr 2007 auf 1 440 im Jahr 2008.



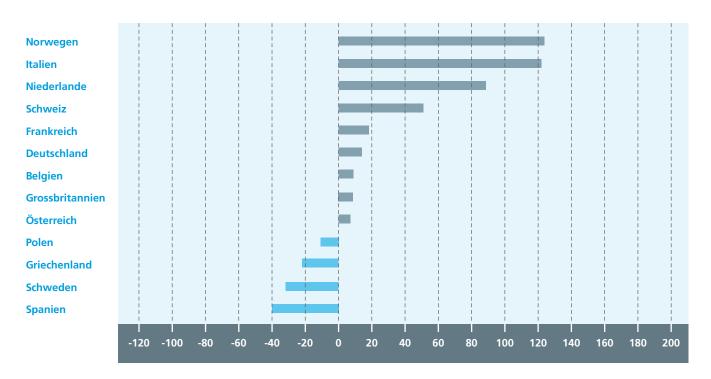
Europäische Trends

In den Staaten der EU und der EFTA (inkl. Schweiz) wurden 2008 rund 270 000 Asylgesuche gestellt. Dies stellt eine Zunahme von rund 10 % gegenüber dem Jahr 2007 dar. Damit stiegen die Asylgesuche europaweit zum zweiten Mal in Folge leicht an. Gegenüber den Jahren 2001 und 2002 ist die Zahl der Asylgesuche nach wie vor tief. Damals suchten jeweils über 450 000 Personen in Europa um Asyl nach. Auf die Schweiz entfielen ca. 6,1 % der 2008 in Europa gestellten Asylgesuche. Im Vorjahr waren es 4,4 %.

Wichtige europäische Zielstaaten

Die wichtigsten Zielländer von Asyl Suchenden in Europa waren im Jahr 2008 Frankreich (41 500 Gesuche), Italien (31 100), Grossbritannien (30 500), Schweden (24 400), Deutschland (22 100), Griechenland (19 800), die Schweiz (16 606), Norwegen (14 400), die Niederlande (13 400), Österreich (12 800) und Belgien (12 100).

Entwicklung in den wichtigsten europäischen Zielländern (in %)



Die Entwicklung in den wichtigsten europäischen Zielländern verlief unterschiedlich. Den grössten Zuwachs an Asylgesuchen verzeichnete Norwegen, wo sich die Zahl der Asylgesuche von 6500 im Jahr 2007 auf 14400 im Jahr 2008 mehr als verdoppelte. Norwegen war insbesondere davon betroffen, dass Schweden seine bisher liberale Asylpraxis gegenüber Irakerinnen und Irakern an die Asylpraxis der übrigen europäischen Staaten anpasste und so an Attraktivität für Asyl Suchende verlor. Dies führte zur teilweisen Weiterwanderung von Asyl Suchenden nach Norwegen.

Ebenfalls einen erheblichen Zuwachs verzeichneten die Niederlande. Die Zahl der Gesuche stieg von 7 100 im Jahr 2007 auf 13 400 im Jahr 2008 an. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die erwähnte veränderte schwedische Politik in Bezug auf die Aufnahme von irakischen Asyl Suchenden und auf eine Verdoppelung der Asylgesuche von Somalierinnen und Somaliern zurückzuführen.

Der grosse Rückgang der Asylgesuche in Schweden (–32,7 %) ist mit der erwähnten Anpassung der Entscheidpraxis in Bezug auf irakische Asyl Suchende zu erklären. Zudem konnte Schweden mit dem Irak ein Rückübernahmeabkommen abschliessen, das in der Praxis auch mehrfach angewendet wurde. Dies führte dazu, dass die Zahl der Asylgesuche von Irakerinnen und Irakern von 18 600 auf 6 100 zurückging.

Wichtigste Herkunftsländer von Asyl Suchenden in Europa

Das bei weitem wichtigste Herkunftsland von Asyl Suchenden in Europa im Jahr 2008 war der Irak mit rund 32 200 Asyl Suchenden. In der Schweiz suchten 1 440 irakische Staatsangehörige (ca. 4,5 % aller irakischen Asyl Suchenden in Europa) um Asyl nach. Der Wanderungsdruck in die Nachbarstaaten des Iraks – insbesondere nach Syrien – ist nach wie vor gross, und es besteht weiterhin eine hohe Weiterwanderungstendenz Richtung Europa.

An zweiter Stelle folgt Somalia mit ca. 20400 Asylgesuchen. Die Situation in Somalia hat sich im Verlauf des Jahres weiter verschärft. Der Abwanderungsdruck ist nach wie vor hoch. In der Schweiz suchten 2014 somalische Staatsangehörige (ca. 9,9 % aller somalischen Asyl Suchenden in Europa) um Asyl nach.

An dritter Stelle folgt Russland mit 19 500 Asylgesuchen. Bei den meisten Asyl Suchenden handelt es sich um Personen tschetschenischer Ethnie. In der Schweiz suchten 208 russische Staatsangehörige (1,1 % aller russischen Asyl Suchenden in Europa) um Asyl nach.

5. Härtefallregelungen

Im Jahr 2008 erhielten 845 Asyl Suchende Personen (2007 waren es 800 Personen) auf Antrag eines Kantons eine Aufenthaltsbewilligung basierend auf Artikel 14 Absatz 2 des Asylgesetzes. Dieser Artikel bestimmt, dass Asyl Suchende Personen vom Kanton, unter Vorbehalt der Zustimmung des Bundesamtes für Migration, eine Aufenthaltsbewilligung erhalten können, wenn sie sich seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz aufhalten und wegen fortgeschrittener Integration ein persönlicher Härtefall vorliegt.

3 132 vorläufig aufgenommene Personen erhielten im Jahr 2008 eine Aufenthaltsbewilligung gemäss Artikel 84 Absatz 5 des Ausländergesetzes (2007 waren es 3 395 Personen). Dieser Artikel sieht vor, dass nach mehr als fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz vertieft geprüft werden muss, ob nicht ein persönlicher Härtefall vorliegt. Die Kantone haben die Möglichkeit, solchen Personen mit Zustimmung des Bundesamtes für Migration (BFM) eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen.

Von September 2001 bis Ende 2008 erhielten 1262 Personen, welche sich ohne ausländerrechtliche Anwesenheitsregelung in der Schweiz aufhielten (Sans-Papiers), eine Aufenthaltsbewilligung im Sinne von Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b des Ausländergesetzes. Dieser Artikel ermöglicht die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung, wenn ein schwerwiegender persönlicher Härtefall vorliegt.

6. Einbürgerungen

Die Anzahl der Einbürgerungsgesuche hat in den letzten Jahren markant zugenommen: Im Jahr 1999 wurden auf Stufe Bund 19887 Gesuche registriert, im Jahr 2004 waren es erstmals über 30000 Gesuche (32318), und 2008 wurde mit 34965 Gesuchen⁶ ein neuer Gesuchsrekord erreicht.

Im vergangenen Jahr erhielten 45 305 Personen die Schweizer Staatsbürgerschaft, 263 Personen mehr als im Jahr 2007. 35 683 Personen haben das Schweizer Bürgerrecht im ordentlichen Verfahren erworben, 9425 Personen im Verfahren der erleichterten Einbürgerung. 197 Personen wurden wieder eingebürgert.

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller stammen wie in den letzten Jahren vor allem aus dem Kosovo, Italien, Deutschland und der Türkei.

- Über 700 000 der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer erfüllen derzeit die Wohnsitzvoraussetzungen von 12 Jahren für eine ordentliche Einbürgerung und können somit ein entsprechendes Gesuch einreichen.
- Die Kosten für die ordentliche Einbürgerung haben sich aufgrund des am 1. Januar 2006 eingeführten Prinzips der kostendeckenden Gebühren im Einbürgerungsverfahren teils massiv verringert.

— Seit dem 28. August 2007 verlieren deutsche Staatsangehörige ihre Staatsangehörigkeit nicht mehr, wenn sie die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates oder der Schweiz erwerben. Dies hat dazu geführt, dass vermehrt auch deutsche Staatsangehörige in der Schweiz ein Einbürgerungsgesuch einreichen.

Am 1. Juni 2008 ist die Volksinitiative «für demokratische Einbürgerungen» mit 63,8 % der Stimmen und von allen Kantonen ausser Schwyz abgelehnt worden. Sie verlangte, den Gemeinden den Entscheid zu überlassen, welches Organ für die Einbürgerung zuständig ist. Zudem sollten die Einbürgerungsentscheide endgültig, d. h. nicht mehr anfechtbar sein. Nach der Ablehnung konnte ein indirekter Gegenvorschlag per 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt werden. Dieser verpflichtet die Kantone, für ablehnende Einbürgerungsentscheide eine Beschwerdemöglichkeit auf kantonaler Ebene zu schaffen. Abgelehnte Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller haben damit die Möglichkeit, einen diskriminierenden oder willkürlichen Entscheid von einer kantonalen Instanz überprüfen zu lassen.

6 Ein Gesuch kann mehrere Personen (z. B. Familien) erfassen. Durchschnittlich ersuchen in 100 Gesuchen rund 150 Personen um eine Einbürgerung.



7. Auswanderung

Die Schweiz kennt keine Aus- und Rückwanderungsstatistik. Das BFM beantwortet aber jährlich rund 10000 Anfragen zu kürzeren oder längeren Aufenthalten im Ausland. Zudem verzeichnet die von der Sektion betriebene Homepage www.swissemigration.ch jährlich rund acht Millionen Zugriffe auf ihr Informationsangebot. Aus der Beratungstätigkeit des BFM kann abgeleitet werden, für welche Länder sich die Leute interessieren:

- Ein Drittel interessiert sich für Nordamerika, also die USA und Kanada.
- Ein Drittel stellt Fragen zu europäischen Ländern, hier vor allem zu den Nachbarstaaten Deutschland, Frankreich, Österreich und Italien, aber auch zu Grossbritannien.
- Ein Drittel interessiert sich für den Rest der Welt, ein grosser Teil davon für Australien und Neuseeland.

Die klassischen Auswanderinnen und Auswanderer, also diejenigen, die ihre Zelte in der Schweiz abbrechen und für immer ins Ausland ziehen, um dort eine dauernde Existenz aufzubauen, sind in der Schweiz praktisch ausgestorben. Die überwältigende Mehrheit interessiert sich von Anfang an für einen befristeten Auslandsaufenthalt, die Dauer variiert zwischen einem und fünf Jahren. Das Hauptziel dieser «Auswanderinnen» und «Auswanderer» ist fast immer eine berufliche und sprachliche Weiterbildung.

8. Rückkehrhilfe und Prävention irregulärer Migration

Im Jahr 2008 sind insgesamt 991 Personen mit den drei Hauptangeboten der Rückkehrhilfe des Bundes ausgereist.

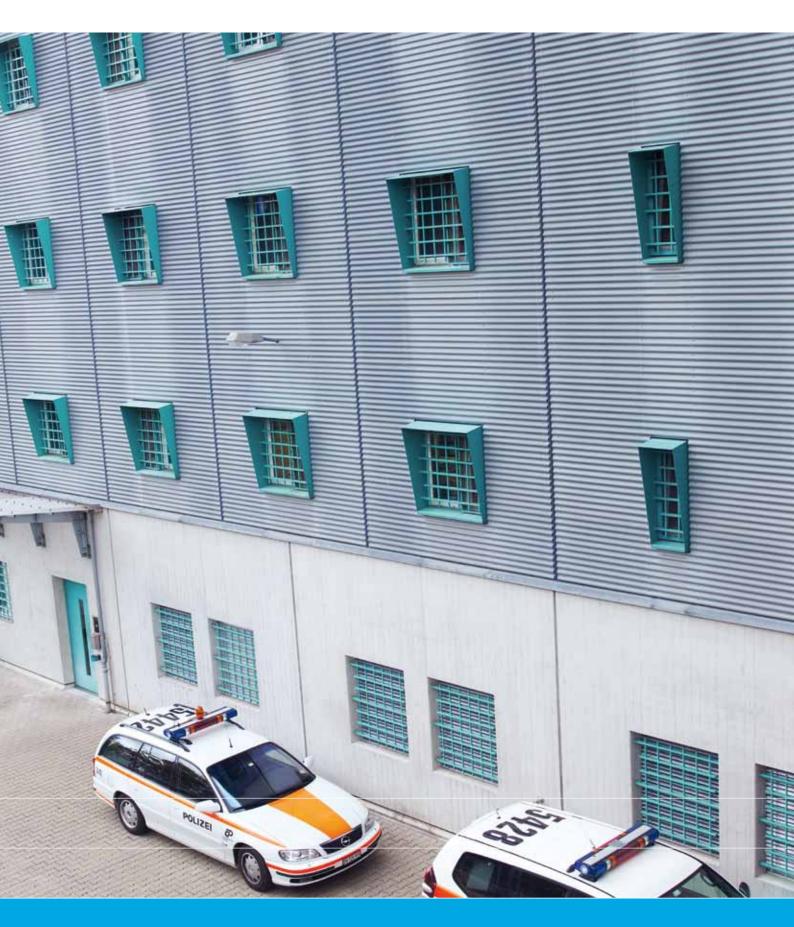
- 478 Personen mit individueller Rückkehrhilfe (48 %)
- 264 Personen im Rahmen der Länderprogramme (27 %)
- 249 Personen mit Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (25 %)

Monatlich kehrten im Jahr 2008 rund 80 Personen mit Rückkehrhilfe in über 25 verschiedene Heimatländer zurück. Hauptzielländer waren Georgien, der Irak, Nigeria und die Staaten im Westbalkan. Seit 1997 waren dies über 65 000 Rückkehrerinnen und Rückkehrer, zu Beginn hauptsächlich aus dem Balkan und heute vermehrt auch aus Westafrika. Zusätzlich werden 5 verschiedene auf spezifische Zielgruppen ausgerichtete Länderprogramme der Rückkehrhilfe umgesetzt.

Die vom Bund finanzierte und vom Bundesamt für Migration zusammen mit seinen Partnern umgesetzte Rückkehrhilfe kann von allen Personen aus dem Asylbereich bei den Rückkehrberatungsstellen in den Kantonen, in den Empfangs- und Verfahrenszentren und im Flughafentransit beantragt werden. Mit der Einführung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer wurde zusätzlich zum Asyl- auch im Ausländerbereich die Möglichkeit eingeführt, besonders bedürftigen Personen Rückkehrhilfe zu leisten.

Im Rahmen der Umsetzung von Programmen im Ausland setzt das Bundesamt für Migration in Zusammenarbeit mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) Strukturhilfeprojekte in Herkunftsstaaten von Asyl Suchenden um. Dabei wird zunehmend der Aspekt der Prävention irregulärer Migration berücksichtigt. 2008 unterstützte das BFM Strukturhilfe und Projekte zur Prävention irregulärer Migration in Ländern wie Afghanistan, Armenien, Bosnien und Herzegowina, der Demokratischen Republik Kongo, Georgien, Guinea, Kosovo, Marokko, Nigeria, Serbien, Somalia, Syrien und Mali.





9. Zwangsmassnahmen

Im Jahr 2008 wurden 2544 Haftanordnungen verfügt. Davon entfallen 93 % auf die Ausschaffungshaft. Die per 1. Januar 2008 eingeführte Durchsetzungshaft wurde in 5 % der Fälle angewendet. Die Anordnung von Zwangsmassnahmen führte in 83 % der Fälle zu einem erfolgreichen Vollzug der Wegweisung. Über 90 % der inhaftierten Personen sind Männer, 55 % gehören der Altersgruppe von 22–30 Jahren an.

Auf den 1. Januar 2008 wurde die Durchsetzungshaft als neue Haftart eingeführt. Ist eine ausländische Person ihrer Ausreiseverpflichtung innert der angesetzten Frist nicht nachgekommen und kann die Weg- oder Ausweisung wegen ihres missbräuchlichen Verhaltens nicht vollzogen werden, so kann sie zum Zweck, die Ausreisepflicht sicherzustellen, in Durchsetzungshaft genommen werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Ausschaffungshaft nicht zulässig ist und keine mildere Massnahme zum Ziel führt. Die Dauer der Durchsetzungshaft beträgt höchstens 18 Monate, wobei die Gesamtdauer aller Haftarten zusammen (d. h. Vorbereitungs-, Ausschaffungsund Durchsetzungshaft) die Maximaldauer von insgesamt 24 Monaten nicht überschreiten darf.

Seit dem 1. Januar 2008 übermitteln die Kantone dem BFM Daten im Bereich der Zwangsmassnahmen, insbesondere die Anzahl Haftanordnungen, Rückführungen und Haftentlassungen, Nationalität, Geschlecht und Alter der inhaftierten Personen sowie die Haftarten. Die Anwendung der Zwangsmassnahmen kann erstmals gesamtschweizerisch statistisch abgebildet werden. Zweck der Datenübermittlung bildet insbesondere die Erhebung der Wirksamkeit der verschiedenen Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht.

Die statistische Auswertung ist zum jetzigen Zeitpunkt nur beschränkt aussagekräftig. Verlässliche Angaben zu Anwendung und Wirksamkeit der Zwangsmassnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit der maximalen Haftdauer von 24 Monaten, können erst in einem Jahr gemacht werden.

10. Rückführungen auf dem Luftweg

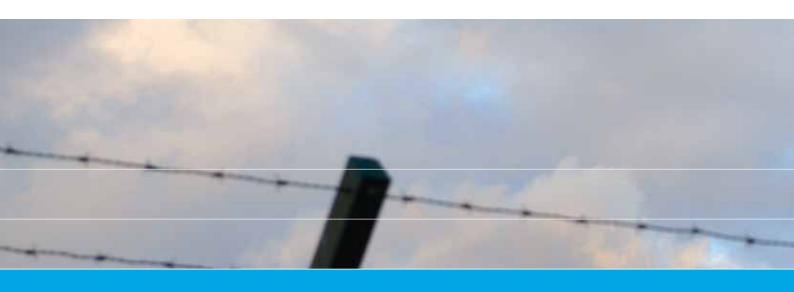
Im Jahr 2008 sind insgesamt 4928 Personen behördlich kontrolliert auf dem Luftweg aus der Schweiz ausgereist. Davon entfielen 45,5 % der kontrollierten Ausreisen auf Personen aus dem Asylbereich und 54,5 % auf Personen aus dem Bereich des Ausländergesetzes.

Bei 1366 Personen (27,7 %) erfolgte die Ausreise aus der Schweiz selbstständig, bei 3562 Personen mittels einer Rückführung (72,3 %). In diesen Fällen erfolgte eine Begleitung durch Sicherheitsbeamte bis zum Flugzeug oder bis in den Zielstaat. Insgesamt haben im vergangenen Jahr 3562 Personen die Schweiz mittels einer Rückführung verlassen. Für 288 Personen (8,1 %) war eine Begleitung durch Sicherheitsbeamte bis in den Zielstaat mittels Linien- oder Sonderflug notwendig. Davon stammten 228 Personen aus dem Asylbereich, 60 Personen aus dem Bereich des Ausländergesetzes. Für die übrigen 3274 Personen erfolgte die Begleitung nur bis zum Flugzeug.

11. Fernhaltemassnahmen

Das BFM hat 2008 6135 Einreisesperren verfügt.

Fernhaltemassnahmen sind befristete oder unbefristete Einreiseverbote, welche das BFM in der Regel aufgrund eines kantonalen Antrages gegenüber Ausländerinnen und Ausländern erlässt. Diese haben gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit verstossen oder könnten diese gefährden. Mit solchen Einreiseverboten kann verhindert werden, dass Ausländerinnen und Ausländer, deren Aufenthalt unerwünscht ist, in die Schweiz kommen können. Während der Gültigkeit des Einreiseverbots ist den betroffenen Personen das Betreten des Landes ohne ausdrückliche Ermächtigung des BFM untersagt. Seit der Einführung von Schengen am 12. Dezember 2008 werden die von der Schweiz ausgesprochenen Einreiseverbote auch im Schengener Sicherheitssystem (SIS) erfasst. So kann verhindert werden, dass ein anderer Schengen-Staat ein Schengen-Visum erteilt, welches die Einreise in die Schweiz erlauben würde. Eine Verletzung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist namentlich gegeben bei erheblichen oder wiederholten Verstössen gegen gesetzliche Vorschriften oder behördliche Verfügungen sowie bei Nichterfüllung der öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Verpflichtungen. Ein solches Verhalten kann auch dann vorliegen, wenn die einzelnen Handlungen für sich allein noch keine Massnahme rechtfertigen, deren wiederholte Begehung aber darauf hinweist, dass die betreffende Person nicht bereit ist, sich an die geltende Ordnung zu halten. Ein Einreiseverbot kann deshalb auch aus präventiven Gründen ausgesprochen werden, wenn eine Person im Ausland Straftaten begangen hat und ein Bezug zur Schweiz besteht.



12. Rückübernahme- und Visaabkommen

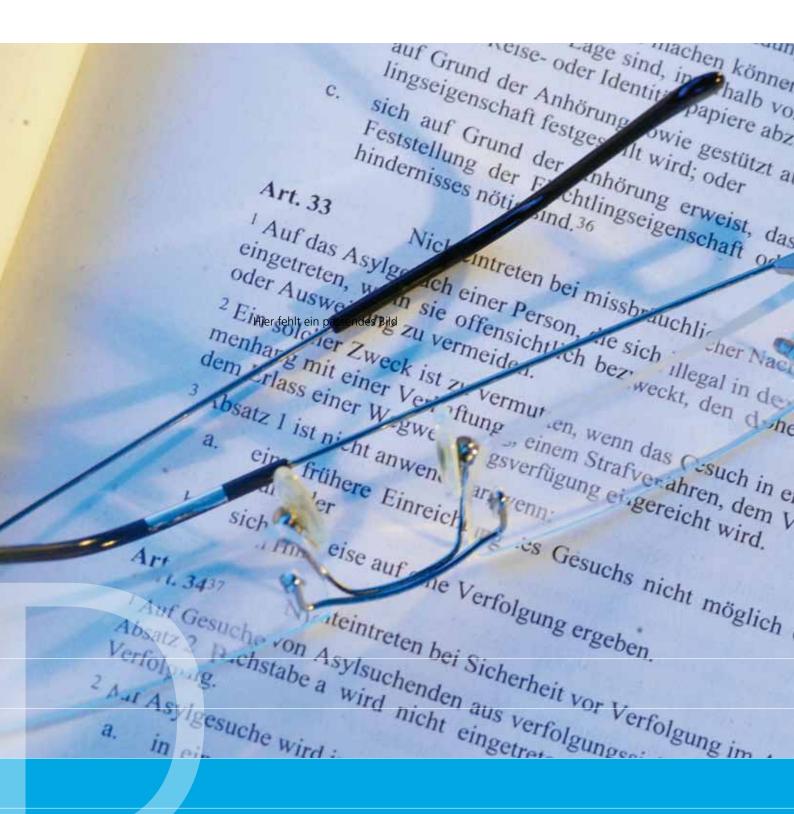
Im Jahr 2008 hat die Schweiz Rückübernahmeabkommen mit Rumänien, Bulgarien sowie Bosnien und Herzegowina und eine technische Vereinbarung über die Rückkehr mit der Demokratischen Republik Kongo abgeschlossen. Des Weiteren wurde ein Rückübernahmeabkommen mit Guinea-Conakry paraphiert. Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen laufen zudem mit Serbien, Benin, Russland, Sri Lanka und Dänemark.

Im Jahr 2008 hat die Schweiz mit mehreren Staaten Verhandlungen über Visaerleichterungsabkommen aufgenommen. Diese neue Art von Abkommen basiert auf den Abkommen, die die EU bereits mit verschiedenen Staaten abgeschlossen hat. Dadurch wird sichergestellt, dass die Schweiz die Schengen-Visa zu denselben Bedingungen ausstellen wird, wie die anderen Schengen-Staaten. Mit Bosnien und Herzegowina konnte bereits ein solches Abkommen unterzeichnet werden. Die Abkommen mit Russland und Serbien wurden paraphiert. Mit Mazedonien, Montenegro, Albanien, der Ukraine und Moldawien wird die Schweiz ebenfalls solche Abkommen abschliessen. Erste Kontakte mit diesen Staaten bestehen bereits.

Im Weiteren musste die Schweiz für einige Staaten, insbesondere für Südafrika sowie für einige Kleinstaaten, die Visumspflicht auf den 12. Dezember 2008 wieder einführen. Dies deshalb, weil die Staatsangehörigen dieser Staaten für die Einreise in den Schengen-Raum ein Visum benötigen und die Schweiz aufgrund der Assoziierung an Schengen diese Visapolitik übernehmen muss.

Die Schweiz kann aber weiterhin selbständig über die Visapolitik für die Inhaber von Diplomaten-, Dienst- oder Sonderpässen bestimmen. Im Jahr 2008 hat die Schweiz mit Armenien und Vietnam Verhandlungen über Abkommen über die Aufhebung der Visapflicht für Inhaber von Diplomaten- und/oder Dienstpässen aufgenommen.





Ausgewählte Bereiche

1. Aktionsplan «Asylverfahren»

Mit dem Aktionsplan «Asylverfahren» vom September 2008 reagierte das Bundesamt für Migration auf den markanten Anstieg der Asylgesuche in der zweiten Jahreshälfte 2008. Das Hauptziel des Aktionsplans war es, mehr Asylgesuche zu erledigen. Durch eine Reihe aufeinander abgestimmter Massnahmen ist die Anzahl der Anhörungen und der Asylentscheide erheblich gesteigert worden. Als zentrale Rahmenbedingung für den Aktionsplan gilt, dass das erstinstanzliche Asylverfahren in allen Phasen und an allen Standorten korrekt und effizient durchgeführt wird.

Der Schwerpunkt des Massnahmenpakets lag auf der Erhöhung der Gesuchserledigungen im Asylverfahren. Dementsprechend wurden Aushilfspersonal und Mitarbeitende anderer Bereiche hinzugezogen, und alle nicht zum Kerngeschäft gehörenden Tätigkeiten wurden sistiert. Zudem wurden die Behandlungsprioritäten angepasst: stärkere Konzentration auf die Prüfung von Asylgesuchen von Staatsangehörigen aus Ländern mit einer erfahrungsgemäss tiefen Schutzquote und einem hohen Potenzial an Nichteintretensentscheiden. Die Anhörungsmethodik wurde ebenfalls optimiert.

Dank der konsequenten Umsetzung zeitigten die im Rahmen des Aktionsplans ergriffenen Massnahmen rasch eine erste Wirkung: So konnte die Zahl der erstinstanzlichen Erledigungen um rund 30 % gesteigert und gleichzeitig die Verfahrensdauer verkürzt werden – dies dank eines grossen Einsatzes aller Beteiligten in einem anforderungsreichen Arbeitsumfeld. Angesichts der anhaltend hohen Gesuchseingänge und der steigenden Behandlungspendenzen konnte das Ziel des Trendbruches durch interne Massnahmen nur zum Teil erreicht werden. Der Bundesrat hat aus diesen Gründen das EJPD am 28. November 2008 ermächtigt, zusätzlich 20 Stellen, die bis Ende 2011 befristet sind, anzubegehren. Für die Durchführung von Anhörungen wurden zusätzlich 8,9 Millionen Franken pro Jahr zugesprochen.

2. Aktuelle Teilrevision

des Asylgesetzes

Seit dem 1. Januar 2008 sind das revidierte Asylgesetz (AsylG) und das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vollständig in Kraft. Die eingeführten Änderungen enthalten in erster Linie Verbesserungen im Vollzugsbereich, deren Umsetzung durchwegs positiv verlaufen ist. Die Zwangsmassnahmen führten grossmehrheitlich zum Vollzug der angeordneten Wegweisungen. Mit der neuen Härtefallregelung im Asylbereich konnte die unbefriedigende Situation vor allem von Personen, die sich schon länger in der Schweiz aufhalten, entschärft werden.

Der Asylbereich ist ständig neuen Herausforderungen unterworfen. Eine glaubwürdige und wirksame Asylpolitik muss diesen Herausforderungen laufend Rechnung tragen und die notwendigen gesetzlichen Grundlagen bereitstellen. In den letzten Jahren haben sich denn auch neue Probleme im Bereich der Asylverfahren ergeben.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2008 den Entwurf zur Änderung des Asylgesetzes und des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer beraten und zur Kenntnis genommen. Das Vernehmlassungsverfahren dauert vom 15. Januar 2009 bis zum 15. April 2009.

Das Asylgesetz soll insbesondere in folgenden Punkten geändert werden:

- Personen, die einzig wegen Wehrdienstverweigerung oder Desertion ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden, sollen in der Schweiz nicht als Flüchtlinge anerkannt werden und kein Asyl erhalten. Sie werden aus der Schweiz weggewiesen. Ist der Vollzug der Wegweisung jedoch z. B. unzulässig, weil im Herkunftsstaat beispielsweise eine unmenschliche Behandlung droht, werden sie in der Schweiz vorläufig aufgenommen.
- Missbräuchliche politische Tätigkeiten in der Schweiz, die nur zur Begründung der Flüchtlingseigenschaft dienen, sollen strafrechtlich sanktioniert werden. Die strafrechtliche Sanktion soll sich insbesondere auch gegen Personen richten, die Asyl Suchenden bei diesem Missbrauch helfen, z. B. durch Planung oder Förderung einer solchen Tätigkeit.
- Die Möglichkeit, auf einer schweizerischen Vertretung im Ausland ein Asylgesuch zu stellen, soll aufgehoben werden.

— Um zukünftig missbräuchliche Verfahrensverzögerungen zu verhindern, soll neu ein rasches und schriftliches Verfahren bei Wiedererwägungs- und Mehrfachgesuchen⁷ eingeführt werden. Bereits heute erhalten Personen, die ein Wiedererwägungsgesuch einreichen, Nothilfe. Neu soll dies auch für Personen gelten, die ein Mehrfachgesuch einreichen.

Das Ausländergesetz soll insbesondere in folgenden Punkten geändert werden:

- Personen, die aus der Schweiz weggewiesen werden und die geltend machen, ihre Wegweisung sei aus persönlichen Gründen nicht zumutbar (z.B. kein Beziehungsnetz im Herkunftsstaat), sollen dies neu nachweisen müssen. Der Bundesrat soll neu Staaten bezeichnen können, in die der Wegweisungsvollzug generell als zumutbar erachtet wird.
- Vorläufig aufgenommene Personen, die Sozialhilfe beziehen, sollen neu einem Wohnort oder einer Unterkunft im Kanton zugewiesen werden können. Dies soll grössere Gemeinden entlasten und entspricht einem ausdrücklichen Anliegen der Kantone.
- Es soll ein Vorbereitungs- und Ausschaffungstatbestand bei Dublin-Verfahren eingeführt werden, um den Wegweisungsvollzug in den zuständigen Dublin-Staat sicherzustellen.

7 Bei einem Wiedererwägungsgesuch wird die entscheidende Behörde ersucht, aufgrund von neuen erheblichen Tatsachen oder Beweismitteln auf den ursprünglichen Entscheid zurückzukommen und neu zu entscheiden. Bei einem Mehrfachgesuch wird nach der rechtskräftigen Abweisung eines Asylgesuches ein neues Asylgesuch eingereicht.

3. Umsetzung von Schengen

Das Assoziierungsabkommen zu Schengen wurde am 12. Dezember 2008 in Kraft gesetzt. Das Bundesamt für Migration war an dessen Umsetzung massgeblich beteiligt, insbesondere was die verstärkte Bekämpfung der illegalen Migration sowie die Förderung und Erleichterung der legalen Migration betrifft. In diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung war der Aufbau von äusserst komplexen IT-Systemen.

Mit der Einführung von Schengen wurde der Reiseverkehr erleichtert, indem die systematischen Personenkontrollen an den gemeinsamen Grenzen zwischen den Schengen-Staaten (Binnengrenzen) aufgehoben wurden. Die Aufhebung der Personenkontrollen an den Flughäfen für Flüge innerhalb des Schengen-Raumes erfolgt erst mit dem Flugplanwechsel am 29. März 2009.

Insbesondere das Reisen im Schengen-Raum wurde für Touristinnen und Touristen sowie Geschäftsreisende aus visumspflichtigen Drittstaaten einfacher, da sie nur noch ein Schengen-Visum brauchen, das neu auch für die Schweiz gültig ist. Denn seit Inkraftsetzung von Schengen stellt die Schweiz Schengen-Visa aus.

Auch für in der Schweiz lebende Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU/EFTA-Staaten wird das Reisen im Schengen-Raum vereinfacht: Wer eine B-, C- oder L-Bewilligung hat, braucht seit dem 12. Dezember 2008 kein Schengen-Visum mehr, sofern er ein Aufenthaltspapier sowie ein gültiges Reisedokument auf sich trägt.



4. Umsetzung

von Dublin

Im Weiteren stellt die Schweiz ab Inkraftsetzung von Schengen neue Ausländerausweise in Kreditkartenformat aus. Den neuen Ausländerausweis erhalten Staatsangehörige von Ländern, die nicht der EU oder der EFTA angehören. Dies betrifft die Ausweiskategorien B, C und L. Staatsangehörige der EU- und EFTA-Länder und Mitglieder ihrer Familien erhalten den neuen Ausländerausweis nicht. Ihnen werden die Ausländerausweise in der bisherigen Form ausgestellt. Auch die Ausweise von Asyl Suchenden und vorläufig Aufgenommenen bleiben vorerst gleich.

Mit der Inkraftsetzung von Schengen hat sich die Schweiz ebenfalls verpflichtet, die Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes⁸ zu übernehmen. Bis Ende 2008 wurden der Schweiz über 75 Weiterentwicklungen notifiziert, wovon mehr als 30 das Bundesamt für Migration betreffen. Die wichtigsten Weiterentwicklungen betreffen die Übernahme des Grenzkodex, die Teilnahme am Aussengrenzenfonds sowie den Aufbau eines nationalen Visa-Informationssystems (N-VIS).

Schliesslich ist die Schweiz mit der Inkraftsetzung von Schengen gehalten, sich der Schengener Visapolitik anzupassen⁹. Dies impliziert u. a. auch den Abschluss von Visaerleichterungsabkommen – gekoppelt mit Rückübernahmeabkommen – mit bestimmten Staaten.¹⁰

Das Dublin-Assoziierungsabkommen wurde am 12. Dezember 2008 in Kraft gesetzt und findet grundsätzlich auf alle Asylgesuche Anwendung, die nach diesem Datum eingereicht worden sind. Die ersten Resultate stimmen zuversichtlich.

Das System Dublin hat nicht zum Ziel, das Asyl- und Wegweisungsverfahren im Dublin-Raum zu vereinheitlichen, sondern regelt lediglich die Zuständigkeit eines bestimmten Dublin-Staates, wobei bei der Prüfung des Asylgesuches das jeweilige nationale Recht des zuständigen Dublin-Staates Anwendung findet. Der Dublin-Raum umfasst zurzeit 30 Staaten, nämlich die 27 Staaten der Europäischen Union sowie Norwegen, Island und die Schweiz. Das Fürstentum Liechtenstein wird voraussichtlich ab Herbst 2009 dabei sein.

Asyl Suchende können auch nach der Umsetzung des Dublin-Assoziierungsabkommens um Schutz vor Verfolgung in einem Dublin-Staat und somit in der Schweiz nachsuchen. Gestützt auf das System Dublin kann es jedoch sein, dass ein anderer Dublin-Staat für das Asylverfahren zuständig ist und dieser abschliessend über das Asylgesuch entscheidet. Die Asyl Suchende Person hat nach einem abschlägigen Asylentscheid jedoch nicht mehr die Möglichkeit, in einem anderen Dublin-Staat erneut ein Asylverfahren anzustrengen. Mit dem System Dublin soll nur noch ein Staat für ein bestimmtes Asylgesuch zuständig sein und soll die Möglichkeit, mehrere Gesuche einzureichen, verhindert werden.

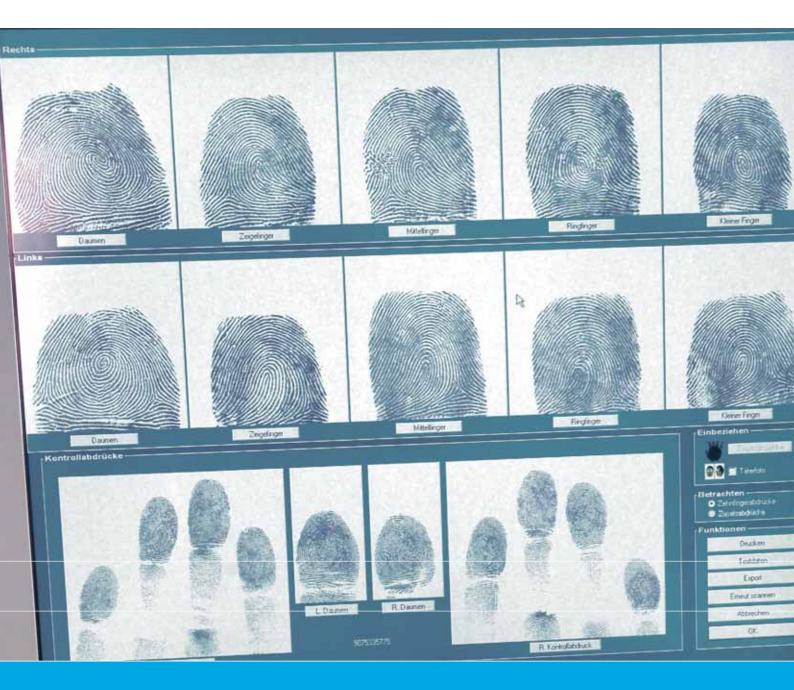
⁸ Der Schengen-Besitzstand hat eine dynamische Komponente, d. h. er entwickelt sich ständig weiter.

⁹ Davon nicht betroffen ist der Bereich der Visabefreiung für Inhaberinnen und Inhaber von Diplomatenpässen.

¹⁰ Vgl. Rückübernahme- und Visaabkommen, Seite 27.

Die Zuständigkeitskriterien knüpfen an verschiedene Sachverhalte an. So ist beispielsweise in der Regel ein Dublin-Staat für die Durchführung eines Asyl- und Wegweisungsverfahrens zuständig, wenn die Asyl Suchende Person in jenem Staat bereits ein Asylverfahren angestrengt hat. Ferner kann sich eine Zuständigkeit für einen Dublin-Staat ergeben, wenn ein enges Familienmitglied der Asyl Suchenden Person dort bereits ein

Asylverfahren eingeleitet hat und sich dort rechtmässig aufhält oder über den Flüchtlingsstatus im Sinne der Genfer Konvention verfügt. Weiter begründet ein Dublin-Staat seine Zuständigkeit, wenn er der Asyl Suchenden Person ein Visum oder einen Aufenthaltstitel erteilt hat oder wenn sich eine Asyl Suchende Person über längere Zeit unerlaubt in diesem Dublin-Staat aufgehalten hat.



5. Integrationspolitik als wichtige Bundesaufgabe

Um die Integrationspolitik auf Bundesebene zu stärken, setzen die Bundesstellen – koordiniert durch die Interdepartementale Arbeitsgruppe Migration (IAM) – 45 Massnahmen um, welche der Bundesrat im August 2007 14 involvierten Bundesstellen in Auftrag gegeben hat (Massnahmenpaket des Bundes 2007). Die Integrationsförderungsmassnahmen setzen in den Bereichen Sprache, Bildung, Arbeit, soziale Sicherheit und Förderung der gesellschaftlichen Integration im Wohnumfeld an. Weitere ergänzende Massnahmen betreffen Bereiche wie Sport, Statistik, Gesundheit oder Rassismusbekämpfung.

Ende 2008 konnte dem Bundesrat erstmals ein Zwischenbericht über die Entwicklung der einzelnen Massnahmen abgegeben werden, welche mehrheitlich termingerecht umgesetzt werden. Beispielsweise sind in Rorschach, Pratteln und Montreux sowie in weiteren Partnergemeinden sogenannte «Projets urbains» ¹¹ in Entwicklung. Des Weiteren haben mehrere Kantone aufgrund der Empfehlungen des BFM erste Erfahrungen in der

11 Mit dem Quartierentwicklungsprogramm «Projets urbains» sollen ganzheitliche und nachhaltige Vorgehensweisen zur Förderung der sozialen Integration in Wohngebieten vorangetrieben werden, die bezüglich des Zusammenlebens und der Lebensqualität vor grossen Herausforderungen stehen.

Anwendung von Integrationsvereinbarungen gesammelt, und im Bereich der Arbeit und Bildung wird darauf hingearbeitet, dass künftig die Erwerbslosenquote bei Ausländerinnen und Ausländern nicht mehr signifikant höher ist als bei Schweizerinnen und Schweizern.

In der spezifischen Integrationsförderung hat sich mit Inkrafttreten des neuen AuG ein Paradigmenwechsel vollzogen. Sowohl in der Umsetzung des Schwerpunkteprogramms Integrationsförderung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (14 Millionen Franken im Jahr 2008, namentlich im Schwerpunkt Sprache und Bildung) wie auch bei der Verwendung der Integrationspauschale für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen (30-40 Millionen Franken pro Jahr) wurden die operativen Kompetenzen weitgehend den Kantonen übertragen. Die Kantone sind Schlüsselakteure in der Integrationspolitik, da sie direkt vor Ort Massnahmen ergreifen können. Zudem fallen viele der integrationsrelevanten Bereiche wie z. B. Schulbildung, Gesundheit, Fürsorge, Kultur, Religion oder Sicherheit in kantonale Zuständigkeit, und die Kantone können auch Entscheide zu Aufenthalt, Niederlassung oder Einbürgerung treffen, bei denen sie den Integrationsgrad der Gesuch Stellenden berücksichtigen müssen.



Weiterentwicklung der Integrationspolitik

Zahlreiche in den eidgenössischen Räten 2008 eingebrachte oder überwiesene Vorstösse forderten, dass der Integration im Ausländerrecht und im Bürgerrecht, aber auch in der Förderung mehr Gewicht beigemessen wird. Eine besondere Herausforderung stellt die Frage dar, was denn Integration im Konkreten bedeutet und wann sie als gelungen bezeichnet werden kann. Ähnliche Fragen werden in den Kantonen und Städten diskutiert.

Die Ziele der Integrationspolitik – das friedliche Zusammenleben und die Chancengleichheit aller – können nur als Querschnittsaufgabe erfolgreich verfolgt werden. Deshalb setzt sich das BFM dafür ein, dass nicht nur bei der Umsetzung, sondern auch bei

der Entwicklung neuer Massnahmen breite staatliche und nicht-staatliche Kreise einbezogen werden. Das Bundesamt für Migration unterstützt aktiv den von der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) lancierten Prozess zur Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik. Eine Expertengruppe, die sich aus Vertretungen des Bundes, der Kantone, der Städte und Gemeinden, der Sozialpartner, der Migrationsbevölkerung und weiterer zivilgesellschaftlicher Kreise zusammensetzt, entwickelt gestützt auf regionale Hearings Empfehlungen, die für die Integrationspolitik richtungweisend sein sollen. Die Leitung für dieses Projekt hat das Bundesamt für Migration gemeinsam mit der Konferenz der Kantonsregierungen und der Städteinitiative Sozialpolitik inne.



6. Migrations- partnerschaften

Der formell mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) am 1. Januar 2008 geschaffene Begriff der Migrationspartnerschaft bildet eine der Säulen der schweizerischen Migrationspolitik. Ziel ist es, die mit einem bestimmten Staat behandelten Migrationsfragen ganzheitlich anzugehen, indem die Interessen und Erwartungen beider Partner einbezogen werden. Als ganzheitlich wird eine Vorgehensweise betrachtet, in der sämtliche Tätigkeiten und Engagements der Schweiz mit einem Bezug zu Migrationsfragen berücksichtigt werden.

Da in den Gesetzestexten lediglich bestimmte mögliche Aktionslinien festgelegt werden – wobei das BFM für zuständig erklärt wird –, wurden im Jahr 2008 in Zusammenarbeit mit dem EDA Rahmen, Form und Inhalt der Migrationspartnerschaften bestimmt. Im Ausschuss der Interdepartementalen Arbeitsgruppe Migration (IAM) unter dem Co-Vorsitz des BFM und der Politischen Abteilung IV des EDA wurde ein Konzept mit den Eckpunkten der schweizerischen Vorgehensweise erarbeitet:

- Eine Migrationspartnerschaft dient in erster Linie den Interessen der Schweiz.
- Um die langfristige Entwicklung einer privilegierten Partnerschaft sicherzustellen, werden die Interessen des Partnerstaates erörtert und mit einbezogen.
- Voraussetzungen für eine Migrationspartnerschaft sind wichtige Interessen, beidseitiger Wille, bereits bestehende operative Beziehungen und nützliche Kontakte sowie eine verhältnismässige Stabilität des Partnerstaates.
- Es wird ein Memorandum of Understanding abgeschlossen, dessen Form, Inhalt und Rechtsnatur den Umständen angepasst werden muss.

Im Hinblick auf eine aktive und einheitliche Kommunikation unserer Politik wurde eine Broschüre mit den Grundlagen, Zielen und Stossrichtungen dieses neuen Instruments erstellt. Diese wurde im Rahmen mehrerer Konferenzen zum Thema Migration, die im Jahr 2008 an verschiedenen Orten organisiert wurden, verteilt.

Vor Ort wurden unter der Leitung des IAM-Ausschusses ebenfalls die ersten Massnahmen eingeleitet: Mit den Staaten des Westbalkan sowie mit Nigeria wird eine Partnerschaft angestrebt. In Zusammenarbeit mit den direkt betroffenen Bundesstellen wurden gemeinsame Absichtserklärungen (Memorandum of Understanding, MoU) erarbeitet. Erste konkrete Schritte wurden in Bosnien und Herzegowina unternommen, wo Bundesrätin Widmer-Schlumpf anlässlich eines offiziellen Besuchs ihrem Amtskollegen persönlich einen MoU-Vorschlag übergab. Ende Februar 2009 wird dem Kosovo ein ähnlicher Vorschlag unterbreitet. Die Vorbereitungen für Serbien, den Kosovo und Montenegro sind im Gange. Die möglichen Stossrichtungen bezüglich Nigerias werden geprüft.

Nach einem Jahr der Vorbereitungen werden die eingeleiteten Schritte 2009 konkret umgesetzt. Die Migrationspartnerschaften, ein unentbehrliches Instrument der gegenwärtigen Migrationspolitik, werden vor gewisse Herausforderungen gestellt werden, die es zu meistern gilt: die unterschiedlichen Interessen der Partner, die Finanzierung, die Konkurrenz mit anderen europäischen Staaten usw.

Da der Rahmen nunmehr klar festgelegt worden ist, werden sich diese Herausforderungen jedoch bewältigen lassen.

12 Hauptpartner: EJPD (BFM, Bundesamt für Justiz, Bundesamt für Polizei), EDA (Politische Direktionen, Direktion für Völkerrecht, DEZA), EVD (Staatssekretariat für Wirtschaft SECO).

7. «Protection in the Region»

Das Schweizer Engagement im Rahmen von «Protection in the Region» (Schutz in der Herkunftsregion) soll dazu beitragen, dass schutzbedürftige Personen so schnell wie möglich einen wirksamen Schutz in ihrer Herkunftsregion finden, die betreffenden Aufnahmeländer ihre internationalen Verpflichtungen zum Schutz der Flüchtlinge wahrnehmen können und der bilaterale Dialog mit den betreffenden Aufnahmeländern gefördert wird. Zudem soll die irreguläre Weiterwanderung aus den Herkunftsregionen verringert und damit gleichzeitig die Zahl der Asyl Suchenden in der Schweiz reduziert werden. Konkret bieten sich folgende Bereiche für ein Schweizer Engagement an:

- Entwicklung und Verbesserung nationaler Gesetze und Politiken im Flüchtlings- und Asylbereich im Einklang mit internationalen Flüchtlings- und Menschenrechtsstandards sowie deren wirksame Umsetzung durch die nationalen Behörden.
- Unterstützung bei der Einführung und dem Aufbau eines fairen und effizienten Asylverfahrens.
- Sicherstellung einer frühzeitigen Registrierung und Dokumentierung von Flüchtlingen und Asyl Suchenden.
- Verbesserung der Aufnahmebedingungen und -strukturen.
- Verbesserung der Lebensbedingungen und F\u00f6rderung der Selbstst\u00e4ndigkeit von Fl\u00fcchtlingen im Hinblick auf dauerhafte L\u00f6sungen, namentlich durch den Zugang zur Erwerbst\u00e4tigkeit, Schul- und Berufsbildung sowie Gesundheitsversorgung, unter Einbezug der Bed\u00fcrfnisse der lokalen Bev\u00f6lkerung.

Entwicklung wirksamer Strategien zur Erhöhung der Sicherheit und Verhinderung von Gewalt sowie zur Behandlung von Gewaltopfern, insbesondere in Flüchtlingslagern.

Das Bundesamt für Migration unterstützt seit 2005 Projekte des UNHCR im Bereich «Protection in the Region» in Kenia. Neben der fortgesetzten finanziellen Unterstützung dieses Projektes wurde 2008 ein interdepartementales Pilotprojekt zur Unterstützung der Schutzkapazitäten im Jemen gestartet. Erste konkrete Umsetzungsarbeiten werden 2009 anlaufen. Kenia und der Jemen sind die Hauptaufnahmeländer von somalischen Flüchtlingen, die auf absehbare Zeit wenig bis keine Chance auf Rückkehr in ihr Heimatland haben. Somalia war 2008 das zweitwichtigste Herkunftsland von Asyl Suchenden in der Schweiz.

Die Umsetzung des Konzepts «Protection in the Region» stützt sich auf ein breit gefächertes Vorgehen, das einer interdepartementalen Koordination und Kooperation bedarf. Ansprechpartner vor Ort sind primär die Regierungen in der jeweiligen Projektregion sowie das UNHCR.



8. Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Bulgarien und Rumänien

Für das Freizügigkeitsabkommen mit der EU und dessen Ausdehnung und Weiterentwicklung ist das Bundesamt für Migration federführend.

Rumänien und Bulgarien traten am 1. Januar 2007 der EU bei. Für die Schweiz hat dies zur Folge, dass die Bilateralen I – mit Ausnahme des Freizügigkeitsabkommens – zu diesem Zeitpunkt automatisch auf Bulgarien und Rumänien ausgedehnt wurden. Das Freizügigkeitsabkommen liegt in der gemischten Zuständigkeit der EU und der Mitgliedstaaten, weshalb dessen Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien neu ausgehandelt werden musste. Mit der am 29. Februar 2008 erfolgten Paraphierung des Protokolls II konnten die Verhandlungen formell abgeschlossen werden. Die Unterzeichnung erfolgte am 17. März 2008 in Brüssel.

Als Verhandlungserfolg ist zu werten, dass der Beginn der Übergangsfrist, während welcher die Schweiz ihre arbeitsmarktlichen Beschränkungen – Inländervorrang, Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen, schrittweise Erhöhung der Kontingente – weiterführen kann, erst auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Protokolls II festgesetzt wurde. Die Geltungsdauer der spezifischen Schutzklausel beträgt weitere drei Jahre, was im Übrigen der Regelung mit den Beitrittstaaten des Jahres 2004 (EU-8) entspricht. Die Schweiz kann während maximal sieben Jahren nach Inkrafttreten des Protokolls II für dauerhafte Aufenthalte und Kurzaufenthalte von Staatsangehörigen Bulgariens und Rumäniens die arbeitsmarktlichen Beschränkungen aufrechterhalten. Die Kontingente während der siebenjährigen Übergangsfrist wurden im Protokoll II wie folgt festgesetzt:

Zeitraum	Anzahl der Bewilligungen B-EG/EFTA*	Anzahl der Bewilligungen L-EG/EFTA **
Bis Ende des 1. Jahres	362	3 620
Bis Ende des 2. Jahres	523	4987
Bis Ende des 3. Jahres	684	6355
Bis Ende des 4. Jahres	885	7722
Bis Ende des 5. Jahres	1046	9090
Bis Ende des 6. Jahres	1 126	10457
Bis Ende des 7. Jahres	1 207	11 664

^{*} Gültigkeitsdauer von 5 Jahren; Arbeitsverhältnis mit einer Dauer von mehr als einem Jahr (ab 364 Kalendertagen oder unbefristet).

^{**} Gültigkeitsdauer entsprechend der Dauer des Arbeitsvertrages; mind. 3-monatiger, unterjähriger Arbeitsvertrag (bis 364 Kalendertage).

Gemäss einer einseitigen Erklärung der Schweiz verpflichtet sich die Schweiz, für die Zeitspanne zwischen Unterzeichnung und Inkrafttreten des Protokolls gegenüber den beiden neuen Mitgliedstaaten in der Verordnung vom 24. Oktober 2007 über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit folgende autonome Höchstzahlen festzusetzen:

- a. Jahresaufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligung): 282
- b. Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligung): 1006

Diese Vorauskontingente wurden bis Ende Dezember 2008 jedoch nur zu einem geringen Teil genutzt. Die Ausschöpfung der Jahresaufenthaltsbewilligungen (B) beträgt 35 %, die der Kurzaufenthaltsbewilligungen (L) lediglich 8 %.



9. Forschungsprojekte:

Stand Ende 2008

Zur Erfüllung seines Gesetzesauftrages ist es für das Bundesamt für Migration entscheidend, sich auf wissenschaftlich fundierte Fakten und Erkenntnisse stützen zu können.

Mit dem Migrationsforschungskredit 2008 in der Höhe von 550000 Franken hat das Bundesamt für Migration die Möglichkeit, bei renommierten Institutionen im In- und Ausland Studien in Auftrag zu geben, deren Resultate der Weiterentwicklung und Umsetzung einer aktuellen und zeitgemässen Migrations- und Integrationspolitik dienen.

Die Forschungsvorhaben umfassen sämtliche Tätigkeitsbereiche des Amtes (Arbeitsmarkt, Integration, Asyl, Aufenthalt und Rückkehr, Auswanderung und Bürgerrecht) sowie die Analyse von internationalen Flucht- und Wanderungsbewegungen. Mit den Teilfinanzierungen einzelner externer Studien beabsichtigt das Bundesamt zudem, die nationale Migrationsforschung zu fördern.

Im Jahr 2008 wurden im Verlauf des Jahres unter anderem die folgenden zwei Studien publiziert:

Studie zur srilankischen Diaspora in der Schweiz

Die Studie beinhaltet eine Übersichtsdarstellung der srilankischen Diaspora in der Schweiz. Mittels Literaturrecherchen, statistischen Auswertungen und Experteninterviews entstand ein 150-seitiger, modulartig aufgebauter Überblick der Geschichte und der Situation dieser Diasporagruppe. Der Bericht enthält die wichtigsten Fakten und Daten, die Organisationsformen sowie die Tendenzen im Hinblick auf einen zukünftigen migrationspolitischen Handlungsbedarf. Das Grundlagenwerk stiess bei betroffenen Amtsstellen wie auch bei Fachleuten aus verschiedenen Berufsfeldern auf ein sehr gutes Echo. Dies veranlasste das BFM, weitere drei Studien zur portugiesischen, türkischen und zur kosovarischen Diaspora in der Schweiz in Auftrag zu geben. Die drei Studien, die Ende 2008 von verschiedenen Forschungsinstituten begonnen wurden, sollen in der zweiten Hälfte 2009 abgeschlossen und publiziert werden.

Studie zu den Erfolgsfaktoren der Arbeitsmarktintegration auf kantonaler Ebene

Eine weitere Studie beschäftigte sich im Auftrag des Bundesamtes für Migration mit der Beantwortung der Frage, ob und wenn ja, warum die Kantone unterschiedliche Erfolge bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen verzeichnen. Mittels einer quantitativen Analyse der Erwerbsquoten in verschiedenen Kantonen konnte durch die entsprechende Studie festgestellt werden, dass eher Faktoren wie Geschlecht, Alter und Aufenthaltsdauer über eine Einbindung eines Flüchtlings oder vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt entscheiden. Zwischen Kantonszugehörigkeit und Erwerbstätigkeit gibt es hingegen kaum einen Zusammenhang. In einem qualitativen Teil konnten mögliche «weiche» Faktoren in Experteninterviews besprochen und analysiert werden. Die Studie kommt zum Schluss, dass die bestehende breite Palette von zielgruppenspezifischen Massnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt beizubehalten ist. Die Massnahmen sind jedoch interkantonal durchlässiger zu gestalten. Die Unübersichtlichkeit der vorhandenen kantonalen Angebote führt zu einer unzureichenden Allokation der Mittel wie auch einer unbefriedigenden Auslastung.

Beide Studien sind zu finden unter: www.bfm.admin.ch.

10. Einführung von ZEMIS

Mit der Einführung von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) erfolgte am 3. März 2008 die erfolgreiche Ablösung der alten Systeme ZAR-3 (Zentrales Ausländerregister) und AUPER 2 (Automatisiertes Personenregistratursystem). Die alten Systeme ZAR-3 (bis dahin das zentrale Informatikinstrument für die Abwicklung der Regelungen im Bereich des Ausländergesetzes) und AUPER 2 (ehemals zentrales Instrument im Bereich des Vollzugs des Asylgesetzes) erfüllten schon länger nicht mehr die Erwartungen an ein modernes Arbeitsinstrument. Die Systeme waren an ihre technischen Grenzen gestossen und mussten dringend abgelöst werden. Mit der Einführung von ZEMIS erhielten die Mitarbeitenden beim Bund, bei den Kantonen und teilweise den Gemeinden im Bereich der Migrationspolitik der Schweiz ein modernes, webbasiertes Arbeitsinstrument. ZEMIS wird fortlaufend an die Bedürfnisse von Bund und Kantonen, rechtliche Änderungen und aufgrund neuer Anforderungen angepasst. Im Jahr 2008 wurden an ZEMIS bereits fünf Mal Anpassungen und Weiterentwicklungen vorgenommen.

In ZEMIS wird eine ausländische Person nur noch einmal erfasst und ihre Daten werden aktuell gehalten, unabhängig davon, ob ihr Aufenthaltsstatus nach dem Ausländergesetz geregelt ist oder ob sie ein Asylverfahren durchläuft bzw. durchlaufen hat. Vor der Einführung von ZEMIS musste diese Information von den Benutzerinnen und Benutzern aus den beiden Systemen ZAR-3 und AUPER 2 zusammengetragen werden. ZEMIS stellt sicher, dass das Bundesamt für Migration und seine kantonalen und kommunalen Partner rasch und umfassend Kenntnis über Personen und deren ausländer- oder asylrechtlichen Status erlangen.

Mit der Einführung und Umsetzung der Informatikanforderungen aus den Schengen/Dublin-Abkommen wurde ZEMIS am 13. Dezember 2008 auch zu einem Kernstück im Bereich der europäischen Migrationspolitik. So können zum Beispiel schengentaugliche Ausländerausweise für Drittstaatsangehörige ausgestellt, Informationen im Rahmen der Visa-Erteilungsprozesse abgefragt und die Abwicklung eines Dublin-Verfahrens überwacht werden.





Anhang 1

Das Bundesamt für Migration (BFM)

Das Bundesamt für Migration ist am 1. Januar 2005 aus der Zusammenlegung des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) und des Bundesamtes für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES) entstanden. Es regelt, unter welchen Bedingungen jemand in die Schweiz einreisen, dort leben und arbeiten darf – und es entscheidet, wer in der Schweiz Schutz vor Verfolgung erhält. Das Amt ist zudem Koordinationsorgan für die Integrationsbemühungen von Bund, Kantonen und Gemeinden und ist auf Bundesebene für Einbürgerungen zuständig.

Im Weiteren berät das Amt auswanderungswillige Schweizerinnen und Schweizer. In allen Belangen der Migrationspolitik wird der internationale Dialog mit Herkunfts-, Transit- und anderen Zielländern sowie mit internationalen Organisationen aktiv gepflegt.

Organisation

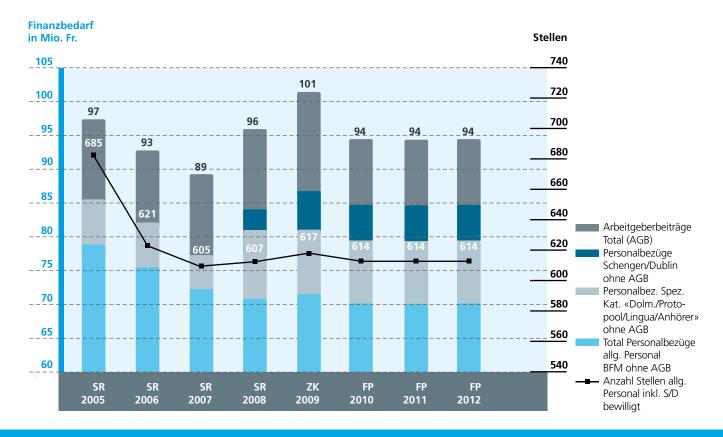


Personalentwicklung

Rund 88 % des Personalkredites werden für die Löhne (inkl. Sozialversicherungsbeiträge) des allgemeinen Personals BFM (Organigramm) verwendet. Die restlichen rund 12 % der Personalbezüge betreffen die stundenweisen Einsätze in den Tätigkeitsbereichen Dolmetschen, Protokollführung, Befragung sowie Sprachexpertisen. Von 2003 bis 2007 sind die Personalbezüge aufgrund des Stellenabbaus im Rahmen der Umsetzung der Aufgabenverzichtsplanung kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2008 stiegen die Personalausgaben an. Dies infolge zunehmender Asylgesuche, der Übernahme sämtlicher Asylanhörungen aus den Kantonen per 1. Januar 2008 sowie aufgrund von zusätzlichen Aufgaben zur Umsetzung von Schengen und Dublin.

Entwicklung Personalkredit und Stellen 2005-2012

Finanzplanjahre 2010–2012: ohne Lohnmassnahmen 2009, ohne Erhöhung Arbeitgeberbeiträge (AGB) (rund 7. Mio. Fr. pro Jahr)



Ausgabenentwicklung

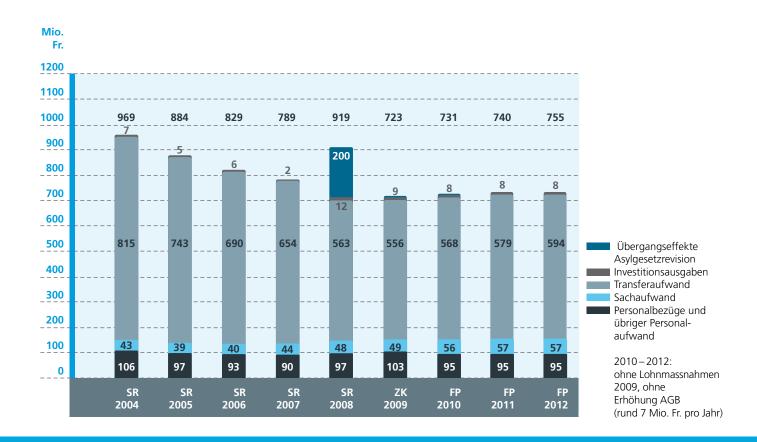
Die Ausgaben des BFM umfassen vier Kategorien:

- Transferaufwand: Rund 80 % der Gesamtausgaben fallen an für Unterstützungsleistungen für Asyl Suchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge, für Wegweisungsvollzugskosten, Rückkehrhilfekosten, Kosten von Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer sowie Kosten für internationale Zusammenarbeit im Bereich Migration.
- Personalaufwand: Rund 10 % der Gesamtausgaben betreffen die Personalbezüge inkl. Sozialversicherungsbeiträgen sämtlicher Personalkategorien sowie den übrigen Personalaufwand für Aus- und Weiterbildungsmassnahmen.
- Sachaufwand: Rund 8 % der Gesamtausgaben fallen an für Betriebsaufwand der Empfangs- und Verfahrenszentren sowie für Informatik-, Beratungs- und übrigen Betriebsaufwand
- Investitionsausgaben: Ca. 2 % der Gesamtausgaben betreffen Investitionen für Informatik-Fachanwendungen.

Die Abnahme der Personenbestände im Asylbereich sowie ein konstanter Gesuchseingang auf einem Niveau von rund 10 500 Asylgesuchen haben von 2003 bis 2007 zu einem kontinuierlichen Rückgang des Transferaufwandes geführt. Die Übergangseffekte vom alten zum neuen Finanzierungssystem (Einführungsjahr des revidierten Asylgesetzes) sowie die Zunahme der Asylgesuche in der 2. Jahreshälfte 2008 führten zu Mehrausgaben. Ab 2009 wird der Spareffekt der Asylgesetzrevision zum Tragen kommen, wobei die im Jahr 2008 angestiegenen Asylgesuche diese Spareffekte beeinträchtigen werden.

Ausgabenentwicklung BFM – nur finanzierungswirksame Ausgaben

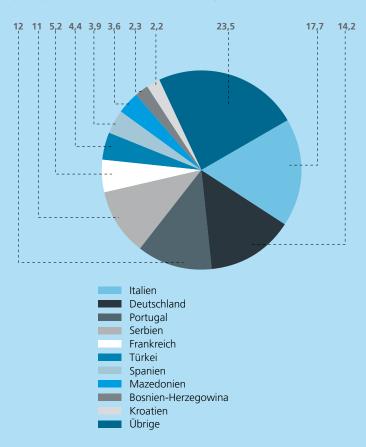
Staatsrechnung 2004–2008, Zahlungskredit 2009, Finanzplanjahre 2010–2012)



Anhang 2

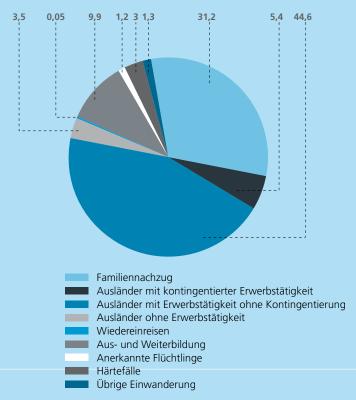
Top-Ten nach Staatsangehörigkeit

(in %, Bestand am 31. Dezember 2008)



Einreisen nach Einwanderungsgrund

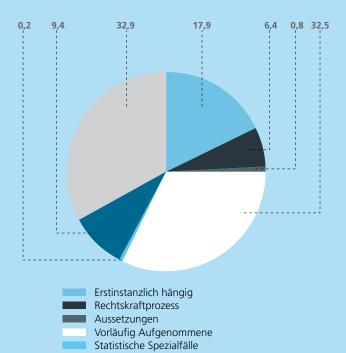
(in %, Bestand am 31. Dezember 2008)



Anhang 3

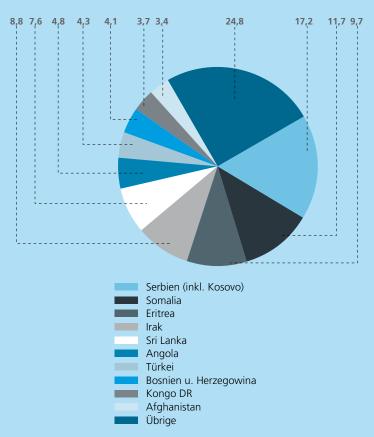
Personen des Asylbereichs

(in %, Bestand am 31. Dezember 2008)



Personen im Asylprozess

(in %, Bestand am 31. Dezember 2008)



Vorläufig aufgenommene Personen

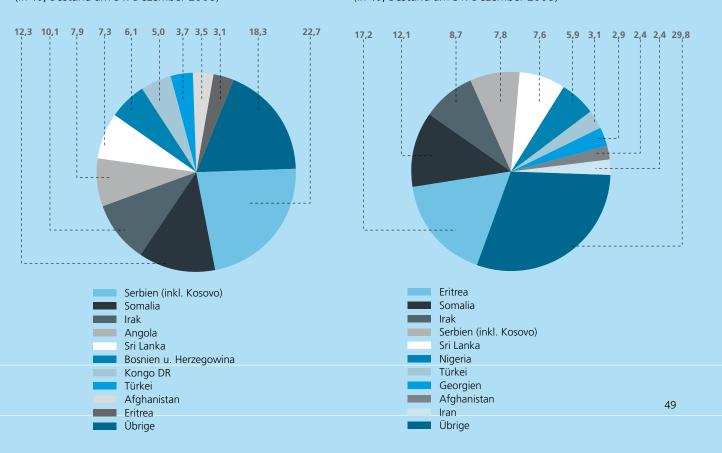
Vollzugsunterstützung

Anerkannte Flüchtlinge

(in %, Bestand am 31. Dezember 2008)

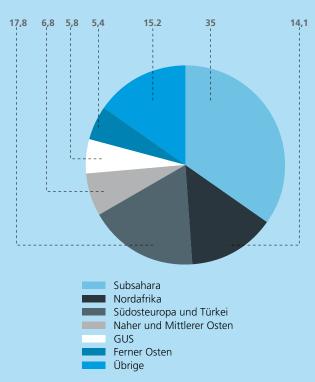
Asylgesuche nach Nationen

(in %, Bestand am 31. Dezember 2008)



Personen in der Vollzugsunterstützung nach Regionen

(in %, Bestand am 31. Dezember 2008)



Asylgesuche pro Jahr

